

Amtliche Statistik in der Steiermark vom späten 19. bis zum frühen 20. Jahrhundert

DAS STATISTISCHE LANDESAMT

Von Josef Riegler

Inhalt:

Gegenstand der amtlichen Statistik	62
Erste Bemühungen um die Errichtung eines statistischen Bureaus . .	63
Gründung des Statistischen Landesamtes	66
Das Amt als Provisorium	69
Aufgaben und Ausstattung	71
Die statistische Fachbibliothek	78
Vom provisorischen zum definitiven Status	79
Auflösung des Statistischen Landesamtes	80
Aus der Tätigkeit des Landesamtes	83
Zusammenarbeit mit anderen statistischen Büros und Vereinheitlichung der Landesstatistik	83
Die Konferenz für Landesstatistik	84
Das Permanenz-Komitee für Statistik	86
Statistische Arbeiten	87
Gebarung der Sparkassen, Vorschußkassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	87
Statistik der Kosten für Unterricht und Bildung	91
Ein Statistisches Handbuch für die Steiermark	93
Armenstatistik und Landes-Armenkataster	94
Findelwesen	98
Der Findelkataster	98
Besitz- und Schuldverhältnisse im ländlichen Raum	102
Besitz- und Schuldverhältnisse der landwirtschaft- lichen Bevölkerung in der Steiermark	103
Bauernlegung und Güterschlächtereie	105
Statistik der Gemeindehaushalte	106
Publikationen des Statistischen Landesamtes	107

Gegenstand der amtlichen Statistik

Je nach der Enge der Definition des Begriffes amtliche Statistik und Verwaltungsstatistik sowie des Zweckes, für den Datensammlungen erhoben wurden, reichen die Vorläufer der amtlichen Statistik unterschiedlich weit zurück. Strenggenommen gehörten auch die in den landesfürstlichen Urbaren und Marchfutterregistern gesammelten Daten zur amtlichen Statistik. Sie hatten neben dem amtlichen Charakter auch noch Züge der Verwaltungsstatistik an sich. Die Verwaltungsstatistik war sehr eng mit der Verwaltung verbunden. Das System der Verwaltung war auch das System der Verwaltungsstatistik. Als die Statistik sich über die reine Verwaltungsfunktion bzw. die Erfolgskontrolle der Verwaltungsmaßnahmen hinaus entwickelte und begann, aus den teilweise massenhaft vorhandenen Daten auf statistisch-wissenschaftlichen Methoden ruhende Schlüsse zu tätigen, unterlag der Inhalt der Verwaltungsstatistik auch den Inhalten der wissenschaftlichen Statistik.

Aus der Tätigkeit der Verwaltungsstellen entstanden – meist über Aufforderung des Landesfürsten – verschiedene Übersichten, die oft als „Ausweise“ oder „Verzeichnisse“ zu einem bestimmten, ziffernmäßig darstellbaren Sachverhalt bezeichnet wurden. Die amtliche Statistik erfuhr in den österreichischen Kronländern vor allem im Zuge der thesesianisch-josefinischen Reformen eine erhebliche Ausweitung. Landesfürst und Regierungsstellen bedurften genauerer Daten über den Bevölkerungsstand, über die Häuserzahl, die wehrfähigen Männer, den Viehstand und Ernteergebnisse. Man erkannte immer mehr die Notwendigkeit, über die verschiedensten Sachbereiche des Landes, die verwaltet werden mußten, in übersichtlicher Weise Informationen zur Verfügung haben zu müssen. Naturgemäß stand dabei die Aufbringung der Steuern im Vordergrund. Dies erforderte Daten über die Bevölkerung, die Grundstücke und deren Ertrag, über den Verzehr von Gütern, schlichtweg über alle jene Bereiche, die in irgendeiner Form besteuert waren.

Der Terminus Statistik wurde schon im 18. Jahrhundert in verschiedenen Landesbeschreibungen gebraucht, die von Privaten angelegt wurden. Das 19. Jahrhundert war die große Zeit der statistisch-topographischen Werke. Für die Steiermark sind hier in erster Linie die Arbeiten von Schmutz, Göth, Hlubek und Janisch zu nennen. Für ihre Erstellung wurde viel amtliches Material verwendet, ebenso häufig kamen auch die Ergebnisse von Fragebogenerhebungen zur Darstellung. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang nur an das von Erzherzog Johann über längere Zeit verfolgte Projekt einer umfassenden Statistik des Landes, das allerdings nicht zum Abschluß gekommen ist. Die anlässlich der von privater Hand, teils mit öffentlich-amtlicher Unterstützung durchgeführten Erhebungen sind zum Teil heute noch erhalten und stellen eine wertvolle Quelle für die landeskundliche Forschung dar.

In zunehmendem Maße wurden seit dem 19. Jahrhundert von den Verwaltungsstellen Übersichten über die von ihnen verwalteten Sachbereiche gefordert. Insbesondere war man an den Daten aus der Finanz- und Steuerverwaltung interessiert, weil man dadurch eine gewisse Kontrolle ausüben konnte.

Erste Bemühungen um die Errichtung eines statistischen Bureaus

Sowohl der Landtag als auch die Verwaltung des Landes brauchten als Entscheidungsgrundlage und als Erfolgskontrolle statistische Daten. In diesem Bereich war die Verwaltungsstatistik angesiedelt. Sie sollte nach der um 1900 herrschenden Ansicht die Zweckmäßigkeit von Gesetzen und Verwaltungsmaßnahmen prüfen. Der Zweck dieser Art von Statistik war auf die Verwaltung ausgerichtet und mit ihr eng verbunden.

Der Landtagsabgeordnete Jakob Syz brachte in die Landtagssitzung vom 30. September 1868 folgenden Antrag ein: *Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß ist eingeladen, in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehle, ein eigenes statistisches Landes-Bureau zu errichten, eventuell hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.* Dieser Antrag wurde von weiteren 24 Abgeordneten unterstützt.¹

Jakob Syz wies in seiner Begründung für seinen Antrag auf den besonderen Wert einer verlässlichen Statistik des Landes hin:

Wenn man bedenkt, welche Massen von statistischen Ausweisen bereits in den verschiedenen Berichten des Landes-Ausschusses niedergelegt sind; wenn man ferner erwägt, daß durch die Beihilfe der Bezirksvertretungen, der Handelskammern, der landwirtschaftlichen und gewerblichen Vereine die Sammlung weiterer verlässlicher Daten erleichtert ist: so muß man wohl zugestehen, daß es außer dem leitenden Gedanken vorwiegend nur der ordnenden Hand bedarf, um das zusammenströmende Materiale in der Weise zu gruppieren, daß es erst eigentlich nutzbar und wertvoll wird.²

Als obersten Zweck des zu schaffenden statistischen Bureaus sah er die Aufgabe, die Resultate bisheriger Erhebungen und der noch anzustellenden Erhebungen sachgemäß und systematisch zu ordnen, damit an ihnen die öffentlichen Zustände im Land genau abgelesen werden können.

Die Zuweisung des Antrages an den Landesausschuß wurde vom Landtag ohne Debatte beschlossen. Der Finanzausschuß des Landesausschusses wurde mit den Vorerhebungen für die Errichtung eines statisti-

¹ Stenographische Landtagsprotokolle, Beilage Nr. 121 aus 1868.

² Stenographische Landtagsprotokolle, 1868, 368 f.

schen Landesbureaus beauftragt. Namens des Finanzausschusses berichtete der Abgeordnete Dr. Altmann in der Landtagssitzung vom 30. Oktober 1869 über den Stand der Arbeiten. Demnach hatte der Finanzausschuß zwar einige Informationen eingeholt, die Erhebungen waren aber noch nicht abgeschlossen. Daher wurde der Landesausschuß angewiesen, die Erhebungen über die Landesstatistik fortzusetzen und in der nächsten Session darüber zu berichten.³

Die Haltung des Landesausschusses zur Landesstatistik ist in seinem Tätigkeitsbericht über die Zeit von Anfang August 1871 bis Ende August 1872 niedergelegt.⁴ Der Landesausschuß hatte in seine Beratungen über die Landesstatistik auch unabhängige Fachleute beigezogen. Als Grundlage für wichtige Entscheidungen hatte sich der Landtag – so erklärte der Landesausschuß in seinem Tätigkeitsbericht – sowohl in der Legislative als auch in der Administration schon bisher auf statistische Daten gestützt. Nicht selten wurden im Landtag Anträge nur vorläufig angenommen, weil noch „statistische“ Erhebungen angestellt und bei der Sammlung der Materialien besondere Gesichtspunkte beobachtet werden sollten.

Die statistischen Erhebungen hatten sich auf alle in den Wirkungskreis der Landesregierung fallenden Agenden zu erstrecken. Insbesondere erachtete man statistische Daten über alle Teile des *Landesfonds-Präliminaries* für Kontrollzwecke als wichtig. Die richtigen und vollständigen Ziffern mußten gesammelt, Änderungen evident und Zusammenstellungen darüber in geeigneter Form allgemein zugänglich gemacht werden.

Bei den zwei möglichen Wegen, dieses Ziel zu erreichen – Errichtung eines eigenen statistischen Bureaus oder Führung der Statistiken durch jene Verwaltungsstellen, die mit den einschlägigen Agenden betraut waren –, entschied sich der Landesausschuß für den wahrscheinlich kostengünstigeren zweiten Weg.

Es war klar, daß ein nach den Kriterien der Statistik arbeitendes Bureau, das sich auf dem Niveau einer fachstatistisch arbeitenden Stelle befinden mußte, nicht ohne einen wissenschaftlich gebildeten Fachmann auskommen konnte. Man befürchtete, die in diesem Bureau anfallenden Arbeiten würden manchmal allzu groß, nicht selten aber auch zu klein sein, um die feste Anstellung von Beamten zu rechtfertigen.

Die fallweise zu erstellenden Statistiken sollten nach den Bedürfnissen des Landtages und seiner Organe von den einschlägigen Verwaltungsstellen erarbeitet werden. Man hoffte, durch dieses Vorgehen

³ Stenographische Landtagsprotokolle, 1869, 531.

⁴ Stenographische Landtagsprotokolle, 1872, Beilage Nr. 8, 87–89.

statistische Daten je nach Bedarf rasch zu erhalten, da die Beamten der Verwaltungsstellen ohnedies mit der zur Erhebung stehenden Sache vertraut waren. Man hatte dabei in erster Linie alle Vorgänge im Auge, die das Landesbudget betrafen. Das Material ergab sich nach der im Bericht des Landesausschusses geäußerten Ansicht bei der Zusammenstellung der Rechnungen ohnedies von selbst. Außerdem konnte ein Referent des Landesausschusses bei der Vorbereitung seiner Landtagsberichte oder bei besonderen Verwaltungsfragen so den für diese Arbeiten gerade wichtigen Gegenstand durch das Sammeln von speziellen Daten verhältnismäßig rasch erhalten. Im Bericht wurde betont, daß durch diese spezielle Erhebungsform alle nicht in Frage kommenden Aspekte ausgeschlossen waren und daher die statistische Tätigkeit der Buchhaltung auf ein viel engeres Feld begrenzt werden konnte, als dies bei einer wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes möglich gewesen wäre. Damit war die geplante amtliche Statistik auf das Gebiet der reinen Verwaltungsstatistik beschränkt.

Als weiteres Argument gegen ein wissenschaftlich ausgerichtetes statistisches Bureau wurden die von den Unterbehörden an die Zentralbehörden gelieferten periodischen Übersichten angeführt, die wegen zahlreicher Mängel oft nur von geringem Wert waren.

Der Landesausschuß empfahl daher dem Landtag, auf den Antrag zur Errichtung eines statistischen Landesbureaus nicht einzugehen. Dennoch sollten durch den Landesausschuß alle Vorkehrungen getroffen werden, um die für die Landesverwaltung und den Landtag wichtigen statistischen Daten von den damit befaßten Verwaltungsstellen sammeln zu lassen. Vorläufig sollten alljährlich die statistischen Daten nur in Verbindung mit dem Rechenschaftsbericht des Landesausschusses veröffentlicht werden. Sobald auf diese Weise genügend statistisches Material gesammelt war, sollte es systematisch zusammengestellt und gesondert publiziert werden. Welche Gegenstände statistisch zu untersuchen und in welcher Form die Statistiken anzulegen waren, darüber sollte eine aus Fachleuten zusammengesetzte, vom Landesausschuß einberufene Kommission entscheiden.

Der Landtag nahm die Vorschläge des Landesausschusses an. Damit war in der Steiermark zwar noch keine wissenschaftlich fundierte Verwaltungsstatistik ins Leben gerufen, aber ein erster Schritt getan. Die Wichtigkeit exakter Daten als Entscheidungsgrundlage war zwar anerkannt, die mit statistischen Methoden zu erarbeitenden Differenzierungen und Interpretationen der anfallenden Daten konnten damit aber noch nicht erreicht werden. Dennoch darf davon ausgegangen werden, daß der überwiegende Teil der fortan in den Rechenschaftsberichten des Landesausschusses veröffentlichten, aus der Buchhaltung des Landes geschöpften Daten einigermassen der Realität entsprochen hat.

Der Landesausschuß veröffentlichte erstmals in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1872 statistische Daten, die nach seinen Empfehlungen erarbeitet worden waren. Die statistischen Erhebungen und Daten betrafen folgende Bereiche:

- Straßensubventionen für die Bezirke
- Landesunterrichtsanstalten
- Grundlastenablösung
- Sparkassen
- Wohltätigkeitsanstalten und öffentliche Spitäler des Landes
- Schubwesen
- Zwangsarbeitsanstalten

Gründung des Statistischen Landesamtes

Es herrschte die einhellige Auffassung, daß Landtag und Landesausschuß eine Art von Statistik brauchten, die als Verwaltungsstatistik vor allem der Erfolgskontrolle zu dienen hatte. Man wollte wissen, wie sich einzelne Ausgabenpositionen des Landesbudgets entwickelten. Naturgemäß kam dabei der Landesbuchhaltung eine wichtige Rolle zu. Durch die auf verschiedene Buchhaltungszeige aufgeteilte Führung der Statistiken in den Bereichen Schulwesen, Schubwesen, Wohltätigkeitswesen, Steuersachen und im Armenwesen war allerdings nicht die wünschenswerte Einheitlichkeit und Exaktheit bei der Datenerfassung und -auswertung zu erreichen. Bei „spartenübergreifenden“ Fragestellungen mußte diese Art der Verwaltungsstatistik des Landes versagen.

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stellten sich in der Statistik als Wissenschaft ansehnliche Fortschritte ein. Das Instrumentarium des Fachstatistikers wurde immer besser und aussagekräftiger. Allerdings waren dafür zuverlässige, unter nachvollziehbaren Bedingungen erhobene Daten erforderlich. Gerade daran scheint in der Steiermark um 1890 ein erheblicher Mangel bestanden zu haben.

Darüber hinaus empfand man es immer mehr als Mangel, die relevanten statistischen Daten nicht in systematischer Ordnung einsehen zu können. Daraus resultierte neuerlich der Wunsch nach einer mit statistischen Aufgaben befaßten Dienststelle des Landes. Die statistischen Erhebungen verschiedener Landesdienststellen sollten einem systematisch vorgehenden statistischen Organ überantwortet werden. Andere Kronländer waren in statistischen Belangen schon wesentlich weiter als die Steiermark. Die Hoffnungen, die man an die statistischen Veröffentlichungen des Statistischen Zentralamtes und einzelner Ministerien geknüpft hatte, erwiesen sich für die Bedürfnisse einer Verwaltungsstatistik des Landes Steiermark als nicht erfüllbar.

Zweieinhalb Jahrzehnte nach dem ersten Anlauf, die Landesstatistik auf eine solide Basis zu stellen, folgte der zweite Versuch, eine fachstatistisch arbeitende Dienststelle des Landes einzurichten. Der Abgeordnete Franz Graf Attems beantragte in der Landtagssitzung vom 1. April 1892, ein statistisches Büro in Steiermark zu schaffen.⁵ Er strich in seiner pointierten Rede die Notwendigkeit heraus, in der Steiermark endlich eine solche Einrichtung ins Leben zu rufen:

Wenn man heute über irgend einen Gegenstand den statistischen Nachweis erbringen will, so muß man zuerst das Buch, in dem sich dieser Nachweis vorfindet, auszuforschen suchen, und hat man dieses Buch, das meist auch die Verhältnisse vieler anderer Länder umfaßt, so hat man doch große Mühe, darin das zu finden, was man finden will.

Attems stellte dann die Verlässlichkeit der bisher amtlich erhobenen und statistisch dargestellten Daten in Frage:

Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß die Publicationen und statistischen Daten, wie sie uns vorliegen, nicht immer völlig richtig und unanfechtbar sind. . . . Ich möchte besonders ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß es mir nach den statistischen Ausweisen des Ackerbauministeriums besonders aufgefallen ist, daß die Weinbauproduction in Steiermark in den Achtziger-Jahren mit Ausnahme der letzten zwei Jahre fortwährend steigend dargestellt wird. Ich weiß nicht, auf welcher Grundlage diese Angaben hineingekommen sind, kann mich aber der Ansicht nicht verschließen, daß es sehr zweifelhaft ist, ob diese Angaben der vollen Wahrheit entsprechen. Es scheint bei Verfassung statistischer Nachweise vielfach etwas vorzuherrschen, nämlich das Reich der Erfindung.

Graf Attems legte in seiner Rede auch die wesentlichen Aufgaben des neu zu schaffenden statistischen Büros dar. Es sollte zunächst jährlich ein statistisches Jahrbuch herausgeben, in dem die sozialen und wirtschaftlichen Zustände der Steiermark möglichst getreuen Ausdruck finden sollten. Das Büro sollte dem Landesausschuß in allen Arbeiten statistischer Natur fachmännischen Beistand leisten.

Der Steiermärkische Landtag beschloß in seiner Sitzung vom 7. April 1892 über Antrag des Finanzausschusses: *der Landesausschuß wird aufgefordert, die Frage der Errichtung eines statistischen Landesbüros in Erwägung zu ziehen und über das Ergebnis der Erhebungen dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten, eventuell bestimmte Vorschläge zu machen.*⁶

⁵ Stenographische Landtagsprotokolle, Sitzung vom 1. April 1892.

⁶ STLA, Laa, Rezens, X-8108/1892.

Der Landesausschuß zog zunächst bei der k. k. Statistischen Zentralkommission in Wien Erkundigungen ein. Er ersuchte um organisatorische Ratschläge und um Erfahrungsberichte über statistische Landeskommissionen, wie sie in anderen Ländern, insbesondere in der Bukowina, bereits bestanden.⁷ Die Statistische Zentralkommission nahm die Absicht zur Gründung einer mit der Landesstatistik betrauten Landesdienststelle wohlwollend zur Kenntnis und befürwortete das Vorhaben.⁸ Sie erhoffte sich von der Errichtung statistischer Landesbüros wesentliche Verbesserungen in der Erfassung von wirtschaftlichen und administrativen Daten durch die autonomen Verwaltungsbehörden. Die Zentralkommission empfahl der steirischen Landesstatistik als Richtschnur jenes Programm, das sie auf Wunsch des schlesischen Landesausschusses ausgearbeitet hatte.

Nach diesem Programm hatte ein statistisches Landesamt fast den gesamten Bereich der autonomen Landesverwaltung statistisch zu erforschen und darzustellen. Es sollten insbesondere jene Elemente der Statistik darin berücksichtigt werden, die die Landesbuchhaltung durch ihre Aufgabenstellung wenigstens zeitweise wahrzunehmen hatte. Es waren dies das Schubwesen, Armenangelegenheiten, Steuersachen und Schulwesen. Hinsichtlich statistischer Untersuchungen der Krankenhäuser waren statistische Erhebungen vorgesehen, die über die von der Zentralkommission gesammelten und in der „Österreichischen Statistik“ publizierten Daten hinausgehen sollten.⁹ Es war daran gedacht, das gesamte Wohltätigkeitswesen statistisch zu erfassen.

Das „Programm zu einem statistischen Handbuch für Schlesien“ sah im ersten Abschnitt die Darstellung der administrativen Gliederung des Territoriums und der Bevölkerung vor. Der zweite Abschnitt war dem Polizeiwesen gewidmet. Die weiteren Abschnitte sahen statistische Erhebungen und Ausarbeitungen zum Armenwesen (III), Unterrichtswesen, Anstalten für Kunst und Wissenschaft (IV), Märkte, Preise, Löhne und Feilbietungen (V), Landeskultur (VI), Kreditwesen (VII), Militärwesen (VIII), Wahlen (IX) und Finanzwesen (X) vor.¹⁰

Da die bereits bestehenden statistischen Landesämter wegen der kurzen Dauer ihrer Tätigkeit noch nicht klar beurteilt werden konnten, verwies die Zentralkommission auf die von diesen Landesämtern inzwischen veröffentlichten, der Verwaltung und der Wissenschaft dienlichen Werke. Die Zentralkommission stellte dabei die „Statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse Galiziens“, herausgegeben vom statistischen

⁷ Laa, Rezens, X-8108/1892.

⁸ Laa, Rezens, X-16519/1892.

⁹ Laa, Rezens, X-16519/1892.

¹⁰ Laa, Rezens, X-16519/1892.

Büro des galizischen Landesausschusses, und das 1892 von Prof. Dr. Ernst Mischler in Czernowitz herausgegebene erste Heft der „Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Herzogthumes Bukowina“ als besonders gelungen heraus.

Die Zentralkommission riet im Hinblick auf die bisher schon von der Landesbuchhaltung erarbeiteten Statistiken davon ab, einen neuen Apparat zu schaffen. Man empfahl dem steirischen Landesausschuß vielmehr, einen entsprechend ausgebildeten Statistiker zu bestellen und ihm die entsprechende Anzahl von „Hilfsarbeitern“ zur Seite zu geben. Diesem Organ sollte das Recht zustehen, sich aus den Akten der Landesverwaltung zu informieren und die statistisch relevanten Informationen daraus zu schöpfen. Der Statistiker sollte bei seinen statistischen Arbeiten auch die Mithilfe der Buchhaltung beanspruchen können. Mit diesem Vorschlag wurden einige der Grundsätze angesprochen, die der Steiermärkische Landtag schon 1872 als Richtschnur für statistische Erhebungen festgelegt hatte.

Das Amt als Provisorium

Der Steiermärkische Landtag beschloß am 2. Mai 1893 die Errichtung *eines dem Landes-Ausschusse unterstehenden statistischen Landesamtes in Graz*.¹¹ Dieses Amt sollte seine Tätigkeit mit 1. Oktober 1893 aufnehmen. Der Aufgabenkreis dieses Amtes umfaßte einerseits statistische Arbeiten im Auftrag des Landesausschusses, und andererseits alle Arbeiten, die sich aus einer systematisch angelegten Landesstatistik ergaben. Die erforderlichen Daten sollten von den Staatsbehörden durch Ersuchen, von den dem Landesausschuß unterstehenden Ämtern und Behörden durch Auftrag gewonnen werden. Auch die Organe der Selbstverwaltung waren verhalten, das Statistische Landesamt mit Daten zu versorgen.

Die Ergebnisse der Arbeiten des Amtes sollten in fortlaufend erscheinenden Heften unter dem Titel „Statistische Mitteilungen des Herzogthumes Steiermark“ veröffentlicht werden. Der Landesausschuß behielt sich die Approbation zum Druck vor. Über Ermächtigung des Landesausschusses durfte das Statistische Landesamt auch an Private Auskünfte erteilen oder, soweit es die offiziellen Arbeiten erlaubten, auch für private Kreise statistische Arbeiten gegen Verrechnung der Kosten ausführen.

Das Statistische Landesamt war von einem Fachmann der Statistik als Direktor zu leiten, dem vorläufig drei *Hilfsarbeiter* beigestellt werden sollten. Der Direktor wurde durch Honorar entlohnt, die Hilfsarbeiter durch Taggelder. Es bestand kein Anspruch auf Pensionierung, Altersversorgung oder Abfertigung. Die jährlichen Kosten des Statistischen

¹¹ Laa, Rezens, X-11645/1893.

Landesamtes wurden zunächst mit 4000 fl veranschlagt. Davon entfielen auf das Honorar des Direktors 1600 fl, für die Hilfsarbeiter 1200 fl, als Remuneration für einen Diener 100 fl. Für Drucksorten und Publikationen waren 600 fl veranschlagt, als Auslagen für die Bibliothek, Buchbinderarbeiten und Porti 200 fl und für die Wohnungsmiete 300 fl vorgesehen.

Der Landesausschuß bot Univ.-Prof. Dr. Ernst Mischler die Leitung des neu aufzubauenden Statistischen Landesamtes an. Dr. Mischler hatte das 1890 gegründete Statistische Landesamt der Bukowina aufgebaut und erfolgreich geleitet. Er genoß schon damals einen hervorragenden Ruf als Statistiker. Mit seinem Dienstantritt am 15. November 1893 war das Statistische Landesamt des Herzogtumes Steiermark provisorisch errichtet.¹²

Im Dezember 1893 teilte der Landesausschuß den steirischen Verwaltungsorganen die Errichtung des Statistischen Landesamtes mit und forderte dazu auf, die Arbeit dieses neuen Amtes nach Kräften zu unterstützen. Die Gemeinden wurden informiert, daß das Statistische Landesamt in direkten Verkehr mit den Gemeinden treten und seine statistischen Erhebungen und Umfragen bei den Gemeinden durchführen werde. Das Statistische Landesamt war dazu bestimmt, viele der bisher von anderen Organen wahrgenommenen Erhebungsaufgaben zu übernehmen. Die Gemeinden wurden auch aufgefordert, die an sie gegangene Anweisung zur Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt den Schulen, Gemeindeärzten und „anderen Personen in der Gemeinde, bei denen ein Interesse für Statistik vorausgesetzt werden kann, mitzuteilen“.¹³

Für die Bezirksvertretungen, bei denen schon bisher statistische Erhebungen durchgeführt worden waren, galt die allgemeine Vorgabe, sich bei statistischen Arbeiten durch das Statistische Landesamt beraten zu lassen und die von diesem Amt herausgegebenen Instruktionen zu befolgen. Auch die Bezirkshauptmannschaften waren zur Unterstützung der statistischen Erhebungsarbeiten verhalten.

Das neugegründete Landesamt wurde zunächst im Haus Brandhofgasse 17 in einem separierten Teil der Wohnung Dr. Mischlers untergebracht.¹⁴ Schon wenige Monate nach seiner Errichtung erhielt das Landesamt einen Anschluß an das Grazer Telefonnetz.¹⁵ Das Landesamt verblieb in diesem Haus bis zum Jahr 1900, als es verkauft wurde und Dr. Mischler daher eine neue Wohnung suchen mußte. Die enge räumliche Verbindung zu Dr. Mischler blieb auch weiterhin aufrecht, da das

¹² Laa, Rezens, X-11645/1893.

¹³ Laa, Rezens, X-28505/1893.

¹⁴ Laa, Rezens, X-30935/1893.

¹⁵ Laa, Rezens, X-7882/1894.

Amt mit ihm in seine neue Wohnung übersiedelte.¹⁶ Nach dem Ausscheiden Dr. Mischlers erhielt das Statistische Landesamt im Landesamtshaus seine Unterkunft, wo es bis zu seiner Auflösung verbleiben sollte.

Aufgaben und Ausstattung

Der Landesausschuß beschloß am 12. März 1894 die Dienstinstruktion für das Statistische Landesamt.¹⁷ Sie wurde im wesentlichen von Dr. Mischler konzipiert und von Dr. Wannisch überarbeitet, der als Beisitzer des Landesausschusses mit der Errichtung des Landesamtes betraut war.

Das Statistische Landesamt des Herzogtumes Steiermark unterstand als Hilfsstelle des Landesausschusses diesem direkt. Es hatte *die Verwaltungsstatistik in jenem Umfange zu pflegen, welcher sich aus dem Umkreise der Landesangelegenheiten ergab*. Dabei hatte es *im Besonderen die Aufgabe, die statistischen Grundlagen für die legislativen und administrativen Maßnahmen zu beschaffen und bei der Überwachung der Ausführung der Landesgesetze und Vorschriften insoweit behilflich zu sein, als dies durch die Statistik möglich war*.

Paragraph 2 der Instruktion enthielt die genauere Abgrenzung des Aufgabenbereiches:

Die Aufgaben des statistischen Landesamtes ergeben sich im Einzelnen: 1. aus besonderen Aufträgen des Landes-Ausschusses, 2. aus dem Umkreise der sich durch die Landesangelegenheiten bestimmenden „Landesstatistik“. Letztere ist, insoweit die Ausführung der besonderen Aufträge des Landesausschusses Zeit läßt, allmählich systematisch auszubauen.

Da bisher schon von verschiedenen Landesämtern statistische Arbeiten ausgeführt wurden, war die genaue Abgrenzung des Arbeitsbereiches des Statistischen Landesamtes ein wichtiger Punkt der Instruktion. Demnach verblieben alle statistischen Tätigkeiten, die mit der Geschäftstätigkeit der betreffenden Landesämter untrennbar verbunden waren, bei diesen Ämtern. Das Statistische Landesamt konnte aber verpflichtet werden, Gutachten über die Tätigkeit anderer Landesämter abzugeben. Es war auch berechtigt, aus eigenem Antrieb solche Gutachten dem Landesausschuß vorzulegen. Die Landesämter konnten verpflichtet werden, hinsichtlich ihrer statistischen Arbeiten mit dem Statistischen Landesamt das Einvernehmen herzustellen.

Alle mit der Geschäftstätigkeit der anderen Landesämter gar nicht oder nur äußerlich zusammenhängenden statistischen Tätigkeiten muß-

¹⁶ Laa, Rezens, X-28078/1900.

¹⁷ Laa, Rezens, X-461/1894.

ten grundsätzlich dem Statistischen Landesamt abgetreten werden. Die Entscheidung darüber blieb allerdings dem Landesausschuß vorbehalten. Die Tätigkeit des Statistischen Landesamtes hatte sich im wesentlichen durch Berichte, Auskünfte und dergleichen an den Landesausschuß, durch Veröffentlichung statistischer Werke und durch allgemeine statistische Auskunftserteilung zu vollziehen.

Die wichtigeren Arbeiten dieses Amtes sollten in der Regel gedruckt werden und im Buchhandel erhältlich sein. Der Landesausschuß behielt sich die Genehmigung der Drucklegung vor. Als Titel der in fortlaufender Folge erscheinenden Hefte wurde die Bezeichnung „Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Herzogtumes Steiermark“ festgelegt.¹⁸

Dieses Publikationsorgan hatte die Resultate der im Statistischen Landesamt gemachten Erhebungen zu veröffentlichen. Es durften in dieser Reihe auch statistische Arbeiten veröffentlicht werden, die von amtsfremden Inländern verfaßt wurden. Weiters mußten regelmäßig Literaturberichte und das Zuwachsverzeichnis des Amtes veröffentlicht werden. Als Amtssprache war Deutsch festgelegt.

Über Ermächtigung des Landesausschusses durften auch an private Interessenten statistische Auskünfte erteilt oder nach Maßgabe der Zeit für sie statistische Arbeiten ausgeführt werden. Letzteres allerdings nur gegen Ersatz der anfallenden Kosten.¹⁹

Manche Bestimmungen der Instruktion gehen offenbar direkt auf von Dr. Mischler gewünschte Regelungen zurück. So konnte der Direktor des Statistischen Landesamtes, wenn er auch als Inhaber der entsprechenden Lehrkanzel der Universität tätig war, statistische Übungen und Vorträge unbeschadet der anderen Arbeiten des Landesamtes unter Einhaltung der sonstigen Bedingungen in den Räumen des Landesamtes durchführen und das vorhandene statistische Material benützen.²⁰

Als Personal waren für das Statistische Landesamt ein Direktor und eine von den Aufgaben und Geldmitteln abhängige Anzahl von Hilfskräften vorgesehen. Der Direktor mußte eine entsprechende fachwissenschaftliche Ausbildung besitzen. Die Hilfskräfte wurden im Hinblick auf den provisorischen Charakter des Landesamtes entweder als ständige oder nicht ständige Dienstnehmer angestellt, die keinen Anspruch auf Pension hatten. Die ständigen Hilfskräfte wurden vom Landesausschuß angestellt, die übrigen Hilfskräfte konnte der Direktor nach seinem Ermessen unter Beachtung des budgetären Rahmens aufnehmen.²¹

¹⁸ Laa, Rezens, X-461/1894, § 5.

¹⁹ Laa, Rezens, X-461/1894, § 6.

²⁰ Laa, Rezens, X-461/1894, § 15.

²¹ Laa, Rezens, X-461/1894. § 18.

Dr. Mischler forderte für im Statistischen Landesamt anzustellende Mitarbeiter als besondere Eigenschaften: peinliche Genauigkeit und absolute Verlässlichkeit in der Zifferarbeit.²² Dr. Mischler wollte sich bei der Verwendung seiner „Hilfsarbeiter“ möglichst viel Spielraum lassen. Er lehnte daher zwei über den Landesausschuß an ihn herangetragene Gesuche für Verwendung in diesem Amt ab.

Dr. Mischler nahm zunächst drei Hilfsarbeiter in Dienst. Seit 20. März 1894 stand der Kassabeamte des Landesobereinernehmeramtes Ferdinand Menhardt beim Landesamt in Verwendung, einen Tag später folgte mit dem pensionierten Militärrechnungsrat Eduard Weilheim der zweite Hilfsarbeiter und mit 1. April 1894 mit dem k. k. Finanzrechnungsoffizial Mathias Hochmair der dritte Hilfsarbeiter. Diese Personen sollten bei dreistündiger Arbeitszeit einen Monatsbetrag von 20 fl Ö. W. erhalten.²³

Mit 16. April 1894 trat ein weiterer Hilfsarbeiter in das provisorische Landesamt ein. Es war dies Hugo Heller, ein Hörer der deutschen Universität in Prag, der bereits die drei Staatsprüfungen abgelegt hatte und in Graz weilte. Hugo Heller wollte sich bei Dr. Mischler eine zusätzliche staatswissenschaftliche und statistische Ausbildung erwerben.²⁴

Aus seiner Tätigkeit als Universitätsprofessor kannte Dr. Mischler eine Reihe von jungen und fähigen Leuten, auf die er immer wieder zurückgriff, wenn er für das von ihm nebenamtlich geführte Statistische Landesamt Personal brauchte.

Mit Franz Michalek wurde am 1. Mai 1894 der fünfte provisorische Hilfsarbeiter des Statistischen Landesamtes aufgenommen.²⁵ In den folgenden Jahren standen dem Landesamt meist vier bis fünf wissenschaftliche Hilfsarbeiter zur Verfügung. Franz Michalek schied mit 1. August 1897 aus dem Dienst im Landesamt aus. Für ihn nahm der Direktor Dr. Heinrich Ritter von Cardona als Hilfsarbeiter auf.²⁶

Bald stellte sich heraus, daß für fachlich schwierige Aufgaben mit Hörern der Rechtsfakultät, die als wissenschaftliche Hilfsarbeiter beschäftigt wurden, nicht mehr auszukommen war. Langfristige Arbeiten konnten nicht mit der erforderlichen Gleichförmigkeit von immer wieder wechselnden Hilfsarbeitern durchgeführt werden. Der Landesausschuß entsprach 1905 dem Antrag um Systemisierung²⁷ einer zweiten Konzipi-

²² Laa, Rezens, X-6954/1894.

²³ Laa, Rezens, X-6954/1894.

²⁴ Laa, Rezens, X-9354/1894.

²⁵ Laa, Rezens, X-11257/1894.

²⁶ Laa, Rezens, X-26914/1897.

²⁷ Laa, Rezens, X-51564/1905.

stenstelle im Landesamt.²⁸ Die neue Konzeptkraft wurde aus dem Budget für die Hilfsarbeiter bestritten.

Dr. Mischler wies in seinem diesbezüglichen Antrag darauf hin, daß ihm bzw. seinem Konzipisten sehr viel Zeit durch ständiges Anlernen neuer Hilfsarbeiter verlorenging. Außerdem erachtete er jetzt den bei der Gründung des Landesamtes als provisorisch eingestuftem Charakter dieses Amtes im Hinblick auf Tätigkeit und Leistung seines Amtes als nicht mehr gegeben und verwies auf die schon 1893 vorgesehene Möglichkeit, dieses Amt definitiv zu errichten. Der definitive Charakter des Statistischen Landesamtes war durch den Landesausschuß ja schon durch die Systemisierung der ersten Konzipistenstelle anerkannt worden.²⁹ Über Vorschlag von Dr. Mischler wurde Dr. Otto Wittschieben mit 1. Jänner 1906 als zweiter Konzipist im Statistischen Landesamt angestellt.³⁰

Dr. Mischler teilte dem Landesausschuß im Februar 1911 mit, daß er zum Präsidenten der Statistischen Zentralkommission ernannt worden sei und daher die Leitung des Statistischen Landesamtes zurücklegen müßte. Er erklärte sich jedoch bereit, das Landesamt bis zur Ernennung eines neuen Leiters von Wien aus zu leiten und zu diesem Zweck zweimal pro Monat nach Graz zu kommen.³¹ Mit dem Ausscheiden Dr. Mischlers war das Landesamt nur bedingt arbeitsfähig, da auch der zweite Konzipist – Dr. Wittschieben – seit Dezember 1910 im Finanzministerium in Wien tätig war. Er schied im November 1911 überhaupt aus dem Landesdienst aus, da ihm im Finanzministerium eine Konzipistenstelle verliehen worden war. Im Bericht des Landesausschusses an den Landtag wurde besonders darauf hingewiesen, daß Dr. Wittschieben seine Ausbildung bei Dr. Mischler erhalten hatte und ein hervorragend qualifizierter Statistiker war. Der Landesausschuß ernannte daher Dr. Otto Wittschieben mit Jahresbeginn 1912 zum neuen Direktor des Statistischen Landesamtes.³²

Während des Ersten Weltkrieges schrumpfte der Personalstand des Landesamtes stark. Der Konzipist Dr. Hans Schmidt galt als ausgezeichneter Statistiker und Kenner der Probleme bei der Vermittlung von Kriegsversehrten als Arbeitskräfte. Er wurde fallweise für Aufgaben eingesetzt, die nichts mit dem statistischen Dienst zu tun hatten, und fehlte als Arbeitskraft, die zur Erledigung laufender Arbeiten dringend benötigt worden wäre. Schmidt leitete vorübergehend die Arbeitsvermitt-

²⁸ Laa, Rezens, X-5328/1905

²⁹ Landtagsbeschluß vom 19. 7. 1901.

³⁰ Laa, Rezens, X-54608/1905.

³¹ Stenographische Landtagsprotokolle, X. Periode, Beilage Nr. 113 aus 1911/12.

³² Laa, Rezens, X-819/1912.

lung des Landes und übersiedelte 1916 als Konzipist des Handelsministeriums nach Wien. Seine Stelle am Statistischen Landesamt wurde längere Zeit nicht nachbesetzt. Im Jahr 1916 zählten nur mehr der Direktor, eine Kanzleiassistentin und zwei Hilfskräfte zum Personalstand des Landesamtes.³³

Die Direktoren Ernst Mischler und Otto Wittschieben

Dr. Ernst Mischler (1893–1911)

Das Land Steiermark konnte mit Dr. Ernst Mischler einen der hervorragendsten Statistiker als Leiter des Statistischen Landesamtes gewinnen. Dr. Mischler, geboren am 23. Dezember 1857 in Prag, studierte an der Universität Prag und wurde 1881 zum Doktor der Rechte promoviert.³⁴ Seine statistische Ausbildung erhielt er von Prof. Inama-Sternegg bei der Statistischen Zentralkommission.

Mischler habilitierte sich 1884 an der Universität Prag für Statistik und wurde 1888 ao. Professor an der Universität Czernowitz. Er wurde hier 1890 Direktor des von ihm gegründeten Statistischen Landesamtes des Herzogtums Bukowina. In dieser Funktion erarbeitete er die Grundzüge einer für damalige Verhältnisse modernen Landesstatistik. Schon 1891 erhielt er den Ruf an die Deutsche Universität in Prag, wo er Vorlesungen über Statistik, Finanzrecht und Sozialpolitik hielt.

Mischler stellte erstmals die theoretischen Grundlagen der Statistik in einem Handbuch zusammen. Er wies dabei die große Bedeutung der Statistik für die Verwaltung nach und beschäftigte sich mit den Organisationsformen der Verwaltungsstatistik. 1893 kam er als o. Professor an die Universität Graz. Die Verbindung zwischen seiner akademischen Lehrtätigkeit und der Leitung des von ihm aufgebauten Statistischen Landesamtes erwies sich als sehr fruchtbringend. Sein Ruf als Fachmann erlaubte es ihm, sich für seine Tätigkeit in der Landesverwaltung eine starke Stellung zu schaffen.

Als der Landesausschuß die Instruktion des Statistischen Landesamtes abänderte und verlangte, daß sämtliche Korrespondenz mit ausländischen statistischen Behörden in Hinkunft nicht mehr direkt, sondern nur über den Landesausschuß abgewickelt werden dürfte, reagierte Dr. Mischler energisch gegen dieses Vorhaben.³⁵ Er verwies darauf, daß er allen wichtigen statistischen Bureaus der Welt die Schaffung des Statistischen Landesamtes in Steiermark mitgeteilt hatte und mit den meisten dieser Stellen in direktem Verkehr stand. Während das Königlich

³³ Laa, Rezens, X-39502/1916.

³⁴ Das Folgende nach ÖBL, Bd. 6, 315 f.

³⁵ Laa, Rezens, X-15902/1894.

Preußische Statistische Bureau mit Dr. Mischler 1891 – er war damals noch Direktor des Statistischen Landesamtes der Bukowina – noch direkt verkehrt hatte, mußte es nun den Umweg über die preußische Regierung einschlagen. Dr. Mischler verurteilte das einseitige Vorgehen der Preußen im statistischen Bereich entschieden und verwahrte sich vehement gegen das gleiche Vorgehen seitens der Steiermark. Nach Mischlers Ansicht wäre das Statistische Landesamt, wenn es nicht mehr direkt mit den entsprechenden Stellen des Auslandes verkehren kann, kein statistisches Bureau im modernen Sinne, sondern nur eine „statistische Abteilung des Sekretariates des Landesausschusses“ gewesen.

Der Verkehr mit dem Ausland stand dem Leiter des Statistischen Landesamtes nur mit anderen statistischen Stellen zu, nicht aber mit staatlichen Ämtern und Ämtern anderer Länder. Dr. Mischler verwies unverblümt auf die Zusagen, die er in den Verhandlungen über den Aufbau des Statistischen Landesamtes in Steiermark erhalten hatte. Mit der Bemerkung: *Selbst in Rußland . . . haben die statistischen Ämter die volle Bewegungsfreiheit* lieferte er einen ziemlich deutlichen Hinweis auf seine Meinung über die Beschneidung seiner Handlungsfähigkeit.

Dr. Mischler führte noch eine Reihe anderer fachlicher Argumente an, die die Abwicklung der Korrespondenz des Statistischen Landesamtes über den Landesausschuß als unmöglich erscheinen ließen. Er ersuchte, den abgeänderten § 12 der Instruktion für das Statistische Landesamt wieder in Kraft zu setzen und darüber hinaus einen weiteren Paragraphen in diese Instruktion aufzunehmen. Dieser sollte lauten:

§ 31. Eine Abänderung dieser Instruktion erfolgt nach vorheriger Einvernahme des Direktors des Statistischen Landesamtes.

Der Landesausschuß leistete dem Ersuchen von Dr. Mischler hinsichtlich des Verkehrs mit ausländischen statistischen Stellen Folge und sandte eine entsprechende Note an die k. k. Statthalterei in Graz. Den Wunsch nach Aufnahme des oben zitierten Paragraphen in die Instruktion lehnte der Landesausschuß allerdings ab.³⁶ Die Statthalterei teilte dem Statistischen Landesamt mit Note vom 27. Oktober 1894 mit, daß das Preußische Statistische Bureau vom preußischen Innenminister angewiesen wurde, ihre statistischen Publikationen auf Tauschbasis direkt dem Statistischen Landesamt in Steiermark zukommen zu lassen.³⁷

1897 richtete Dr. Mischler eine gemeinnützige Arbeitsvermittlung für Graz und die Steiermark ein. 1902 folgte unter seiner maßgeblichen Beteiligung ein unentgeltlicher Wohnungsnachweis. Sein Rang als Statistiker kam auch durch seine Mitgliedschaft im Arbeitsbeirat des Arbeitsstatistischen Amtes im k. k. Handelsministerium und des Land-

³⁶ Laa, Rezens, X-15902/1894.

³⁷ Laa, Rezens, X-26641/1894.

wirtschaftsrates im k. k. Ackerbauministerium zum Ausdruck. Seit 1888 gehörte er als korrespondierendes Mitglied der Statistischen Zentralkommission an und wurde 1911 zu deren Präsidenten ernannt. Er legte daher die Leitung des Statistischen Landesamtes in Graz zurück.

Dr. Mischler machte sich in der Zentralkommission vor allem um die Aufarbeitung der Volkszählung des Jahres 1910 und durch die Gründung einer Abteilung für Wirtschaftsstatistik um die staatliche Statistik Österreichs sehr verdient. Dr. Ernst Mischler starb am 28. Dezember 1912 in Wien.

Dr. Otto Wittschieben

Er wurde am 14. März 1874 in Graz geboren, absolvierte 1892 das II. Staatsgymnasium in Graz und studierte die folgenden vier Jahre an der Grazer Universität.³⁸ Danach ließ er sich für den Militärdienst aktivieren und diente in der Folge als Leutnant und Oberleutnant im dritten Landwehr-Infanterie-Regiment in Graz, Cilli und Leoben. Ab 1902 setzte er seine Studien an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz fort. Er wurde am 26. Jänner 1905 zum Doktor der Rechte promoviert.

Dr. Wittschieben war seit 1902 im Statistischen Landesamt als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beschäftigt. Er bearbeitete hier den Landesarmenkataster und beschäftigte sich insbesondere mit der Findlings- und Waisenstatistik. Mit 1. Jänner 1906 wurde ihm die zweite Konzipistenstelle im Statistischen Landesamt verliehen.

1910 übersiedelte er zur Probendienstleistung im Finanzministerium nach Wien. Er wurde daher vom Landesauschuß auf ein Jahr gegen Entfall der Bezüge beurlaubt und schied in der Folge aus dem Landesdienst aus.³⁹ Der Landesauschuß ernannte den nunmehrigen Ministerialkonzipisten Dr. Wittschieben mit Jahresbeginn 1912 zum Direktor des Statistischen Landesamtes.⁴⁰ Er bekleidete dieses Amt bis zur Auflösung dieses Amtes im Juni 1922 und wurde anschließend mit der Leitung des Landesabgabenamtes betraut.⁴¹ Einige Wochen später suchte er um seine Pensionierung an und trat in den Ruhestand. Wittschieben war neben seiner amtlichen Aufgabe auch als ao. Universitätsprofessor an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz tätig. Damit setzte er die von seinem Lehrer und Vorgänger begründete Tradition der Verbindung der akademischen Lehre mit der amtlichen Statistik bis zur Auflösung des Statistischen Landesamtes fort.

³⁸ Laa, Rezens, X-5328/1905.

³⁹ Laa, Rezens, X-47121/1910.

⁴⁰ Laa, Rezens, X-819/1912.

⁴¹ Laa, Rezens, X-17330/1922.

Die statistische Fachbibliothek

Noch 1893 ersuchte der Steirische Landesausschuß die Landesausschüsse der übrigen Kronländer, die von diesen herausgegebenen und versendeten Druckschriften auch dem Statistischen Landesamt in Steiermark zuzusenden. Das junge Landesamt sollte auf diese Weise bei der Errichtung seiner Fachbibliothek unterstützt werden.

Dieser Gedanke floß auch in die Instruktion aus dem Jahr 1894 ein. Der Landesausschuß selbst sollte seine eigenen und auch die von den anderen Landesämtern und vom Landtag ausgehenden Druckschriften dem Landesamt übermitteln. Neben dem aus der Dotation zu bestreitenden Bücherankauf sollte die Bibliothek noch durch Schriftentausch Zuwächse erhalten. Die Bibliothek des Statistischen Landesamtes war im allgemeinen als *Statistische Landesbibliothek* gedacht. Sie sollte nach Erreichen eines bestimmten Umfanges der allgemeinen Benützung offenstehen.⁴²

Bereits im Februar 1894 bot sich die Gelegenheit, den Grundstock für die statistische Bibliothek zu erwerben. Regierungsrat Poehler aus Wien offerierte dem Landesamt eine Reihe statistischer Werke, die zum Teil schon vergriffen waren, um den Pauschalpreis von 40 fl. Der Landesausschuß genehmigte den Ankauf, und das Landesamt erhielt so die damals wichtigen statistischen Werke für seine Bibliothek.⁴³

Mit Stand Ende Oktober 1894 waren in der Bibliothek bereits rund 1000 Bände statistisch relevanter Werke vorhanden. Damit verfügte die Steiermark – wie Dr. Mischler nicht ohne Stolz in seinem Bericht an den Landesausschuß ausführte – über die einzige statistische Fachbibliothek der Alpenländer.⁴⁴ Die Bibliothek war allgemein zugänglich. Die wichtigsten Serienwerke zur Statistik wurden entweder auf dem Tauschweg mit anderen statistischen Stellen erworben oder von den Ämtern und Körperschaften unentgeltlich an das Landesamt abgegeben.

In die Bibliothek fanden auch volkswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Werke Aufnahme. Das Statistische Landesamt veröffentlichte im Jahr 1911 im 24. Heft der Statistischen Mitteilungen über Steiermark den Katalog seiner Bibliothek.⁴⁵ Der Bücherbestand umfaßte damals rund 7000 Bände. Für die Führung dieser Bibliothek stand seit Mai 1908 eine juristisch gebildete Arbeitskraft zur Verfügung, die eine tägliche Arbeitszeit von drei Stunden zu leisten hatte. Der Katalog wurde vom

⁴² Laa, Rezens, X-461/1894, § 23.

⁴³ Laa, Rezens, X-4155/1894.

⁴⁴ Laa, Rezens, X-26499/1894.

⁴⁵ Katalog der Bibliothek des Statistischen Landesamtes für Steiermark. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark, Graz 1911 (= Statistische Mitteilungen über Steiermark, Heft 24).

wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Ernst Spork verfaßt. Das Anlageschema des Kataloges wurde von der Bibliothek des Statistischen Amtes der Stadt Berlin übernommen.

Die Bibliothek wuchs rasch an. Um 1915 zählte man in dieser Fachbibliothek rund 15.000 Bände. In seinen Tätigkeitsberichten an den Landesausschuß konnte das Landesamt regelmäßig über eine hohe Benutzerfrequenz seiner Bibliothek berichten.

Vom provisorischen zum definitiven Status

Nach fast siebenjähriger Tätigkeit des Statistischen Landesamtes betrieb Dr. Mischler als Direktor im Jahr 1900 die Umwandlung des provisorischen Charakters dieses Amtes in den definitiven Stand. Ihm stand gemäß den 1893 getroffenen Vereinbarungen das Recht zu, sich als Gutachter zur definitiven Einrichtung des Statistischen Landesamtes zu äußern.

Angesichts der Aufgaben des Statistischen Landesamtes und der besonderen Qualifikationsansprüche an einzelne Mitarbeiter dieses Amtes setzte Dr. Mischler 1901 die Systemisierung einer Konzipistenstelle für das Landesamt durch. Diese Stelle wurde an Dr. Hubert Wimbersky vergeben. Wimbersky war schon seit 1. März 1898 als ganztägiger Hilfsarbeiter im Landesamt beschäftigt gewesen.⁴⁶

Das Landesamt hatte in seinen statistischen Arbeiten und Publikationen nachgewiesen, in welchem hohem Maße es seinen Aufgaben gerecht geworden ist. Damit entwickelte sich das Landesamt zu einem integrierenden Faktor der Landesverwaltung und wurde für immer mehr statistische Aufgaben herangezogen. Die langfristigen Vorhaben konnten in optimaler Weise jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn die gleichen Personen mit der Bearbeitung betraut waren. Da dies aber mit dem bisherigen System der wissenschaftlichen Hilfsarbeiter nicht zu erreichen war, ersuchte der Direktor des Landesamtes am 3. September 1900 um die teilweise definitive Einrichtung des Amtes durch die Systemisierung einer Konzipistenstelle.⁴⁷ Der Landesausschuß lehnte dieses Ansuchen aber mit Bescheid vom 4. Dezember 1900 ohne Angabe von Gründen ab. Dr. Mischler urgierte daraufhin Anfang April 1904 die Systemisierung einer Konzeptsbeamtenstelle für sein Amt.⁴⁸ Er formulierte einen neuerlichen Antrag, den der Landesausschuß im Landtag einbringen sollte.

⁴⁶ Laa, Rezens, X-11396/1898.

⁴⁷ Laa, Rezens, X-41181/1900.

⁴⁸ Laa, Rezens, X-15833/1901.

Als Einstellungserfordernisse waren für den Konzeptsbeamten festgelegt: absolvierte rechts- und staatswissenschaftliche Studien, abgelegte drei theoretische Staatsprüfungen, Fremdsprachenkenntnis und Praxis in statistischen Ämtern. Kandidaten, die erfolgreiche Arbeiten in statistischen und volkswirtschaftlichen Seminaren nachweisen konnten, sollten bevorzugt werden.

Als Kompromißlösung schlug Dr. Mischler zunächst die Einstellung eines Konzeptspraktikanten vor. Für diese Stelle nominierte er den bisherigen ersten wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Hubert Wimbersky. Dieser – 1863 in Planitz in Böhmen geboren – war ein lediger k. u. k. Marinekommissariatsadjunkt in Pension. Er hatte die rechtswissenschaftlichen Studien absolviert und die drei Staatsprüfungen abgelegt. Damit hatte er sich die Qualifikation für den staatlichen Konzeptsdienst erworben. Die statistischen Kenntnisse hatte er sich in seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Statistischen Landesamt angeeignet, für das er seit Jänner 1898 tätig war.⁴⁹ Der Landesausschuß beschloß am 14. Juni 1901, die Systemisierung einer Konzipistenstelle beim Statistischen Landesamt im Landtag zu beantragen.⁵⁰ Der entsprechende Landtagsbeschluß wurde am 19. Juli 1901 gefaßt, die erste systemisierte Konzipistenstelle des Landesamtes konnte besetzt werden.⁵¹

Um diese Stelle bewarb sich Hubert Wimbersky, der neben der geforderten Ausbildung auch auf seine umfassenden Sprachkenntnisse (Französisch, Italienisch und Tschechisch) verweisen konnte.⁵² Seine Ernennung zum Konzipisten erfolgte mit 1. Oktober 1901.⁵³ Mit der Systemisierung der Konzipistenstelle durch den Landtag war das Statistische Landesamt formal in den definitiven Stand eines Landesamtes umgewandelt worden.

Auflösung des Statistischen Landesamtes

Die Steiermärkische Landesregierung fällt in ihrer Sitzung vom 16. Juni 1922 einen für das Statistische Landesamt folgeschweren Beschluß: das Statistische Landesamt wird mit sofortiger Wirkung aufgelassen. Sein Direktor, Dr. Otto Wittschieben, wurde mit der Leitung des Landesabgabenamtes betraut und hatte diesen Dienst sofort anzutreten.

Schon im Mai 1922 hatten sich einschneidende Veränderungen im statistischen Dienst des Landes Steiermark abgezeichnet. Das Statistische

⁴⁹ Laa, Rezens, X-15833/1901.

⁵⁰ Laa, Rezens, X-15833/1901.

⁵¹ Laa, Rezens, X-30861/1901.

⁵² Laa, Rezens, X-37335/1901.

⁵³ Laa, Rezens, X-37335/1901.

Landesamt hatte Ende März um die Bewilligung zur Erstellung einer Statistik der Bevölkerungsbewegung in der Steiermark angesucht.⁵⁴ Die Bevölkerungsbewegung war zuletzt für ganz Österreich im Jahr 1913 erhoben und veröffentlicht worden. Wegen der Wohnungsnot und der wichtigen wirtschafts- und sozialpolitischen Aspekte der Bevölkerungsbewegung wollte das Landesamt diese Erhebungen durchführen. Mit Beschluß vom 16. Mai 1922 lehnte die Steiermärkische Landesregierung dieses Vorhaben unter Hinweis auf den gleichzeitig gefaßten Beschluß ab, den Apparat des Statistischen Landesamtes auf das Notwendigste zu beschränken. Das Konzept dieser Entscheidung enthielt allerdings schon den direkten Hinweis auf das künftige Schicksal des Landesamtes: *daß das Landesamt dem Abbaue zuzuführen sei.*⁵⁵ Noch war es offenbar nicht an der Zeit, die tatsächlichen Vorhaben hinsichtlich des Statistischen Landesamtes offenzulegen. Die Korrektur des Referenten an der Formulierung der Ausfertigung ließ die geplante Auflösung dieses Amtes noch nicht klar erkennen. Klar war jedoch, daß die Landesregierung im Zuge der allgemeinen Sparmaßnahmen auch beim Statistischen Landesamt einschneidende Einsparungen vornehmen wollte. In der Sitzung vom 16. Mai 1922⁵⁶ wurde beschlossen, das Landesamt aus dem Landesamts- haus in die Landesbibliothek zu übersiedeln. Die bisherigen Räume des Landesamtes sollten vom Landeseisenbahnamt übernommen werden. Die wissenschaftliche Leitung des Statistischen Landesamtes sollte weiterhin bei dessen Direktor verbleiben, hinsichtlich der Hausordnung wurde es aber dem Direktor der Landesbibliothek unterstellt.

Die Landesbibliothek erklärte, sich kaum in der Lage zu sehen, das Statistische Landesamt mitsamt dessen umfangreicher statistischer Bibliothek unterzubringen. Die Landesbibliothek konnte nach Angaben ihres Direktors nur einen Raum im Gartenflügel des alten Joanneums- gebäudes, in dem sich die Zeitungen der Styriacaabteilung befanden, als Kanzlei für das Landesamt anbieten. Dort sollte auch die Handbibliothek des Landesamtes untergebracht werden. Für die eigentliche Bibliothek des Landesamtes war die Unterbringung in der Landesbibliothek nur dann möglich, wenn der gesamte Bücherbestand in die Bestände der Landesbibliothek nach Ausscheidung der Doubletten eingereiht werden konnte.

Schon am 20. Juni 1922 erhielt die Landesbibliothek die Weisung, die Bibliothek des aufzulösenden Statistischen Landesamtes zu übernehmen. Die statistische Handbibliothek wurde dem Landesabgabnamt zugewiesen. Die geplante Einrichtung einer statistischen Kanzlei in den Räumen der Landesbibliothek war gegenstandslos geworden.

⁵⁴ Laa, Rezens, X-8790/1922.

⁵⁵ Laa, Rezens, X-8790/1922.

⁵⁶ Laa, Rezens, X-13957/1922.

Der formelle Beschluß der Landesregierung zur Auflösung des Statistischen Landesamtes wurde am 4. Juli 1922 gefaßt. Damit war die Liquidation des Statistischen Landesamtes eingeleitet. Der Direktor Dr. Otto Wittschieben wurde mit der Leitung des neu zu organisierenden Landesabgabenamtes beauftragt, Dr. Zistler wurde dem Landesobereinnehmeramt zugeteilt und Hugo Weissenstein in den Stand der Landeshilfsämterdirektion zurückversetzt. Die bisherige Hilfskraft Südbahn-oberinspektor i. R. Edgar Hauser und der Diener des Amtes wurden Dr. Wittschieben in das Landesabgabnamt beigegeben. Die ehemaligen Beamten des Statistischen Landesamtes erhielten uneingeschränkte Benützungserlaubnis für die Bücher ihrer ehemaligen Bibliothek. Die Schreibmaschine des Amtes wurde der Hilfsämterdirektion zugewiesen. Die Dotation des Landesamtes wurde mit 1. August 1922 eingestellt.

Die Landesregierung behielt sich vor, gelegentliche statistische Arbeiten im Rahmen der Landesbuchhaltung durchführen zu lassen. Allerdings war man seitens der Landesregierung nicht gewillt, Dr. Wittschieben als Leiter des Landesabgabenamtes weiterhin statistisch tätig sein zu lassen. Der in das Landesabgabnamt übersiedelten Handbibliothek des Statistischen Landesamtes flossen noch immer zahlreiche statistische Werke aus verschiedenen Ländern zu. Die Kontakte zu den statistischen Bureaus des In- und Auslandes waren im Sommer 1922 noch nicht abgebrochen. Dr. Wittschieben ersuchte daher um die Erlaubnis, die Bibliotheksagenden des ehemaligen Statistischen Landesamtes an seiner neuen Dienststelle im Landesabgabnamt weiterführen zu dürfen. Außer dem Briefporto und Buchbinderkosten wären für das Land Steiermark keine weiteren Auslagen dadurch erwachsen – so meinte zumindest Dr. Wittschieben. Er schätzte die für die Fortführung der Bibliothek erforderliche Arbeitszeit auf eine Viertelstunde pro Tag ein.⁵⁷

Die Landesregierung stimmte allerdings diesem Vorhaben nicht zu. Man verwarnte sich gegen das Ansinnen, Agenden des aufgelösten Statistischen Landesamtes durch das Landesabgabnamt durchführen zu lassen, da diesem ohnedies nur sehr wenige „arbeitstüchtige und fähige“ Beamte zur Verfügung stünden.⁵⁸

Dr. Wittschieben war in die akademische Lehre der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz als ao. Professor eingebunden. Er war bestrebt, den fachlich wichtigen Bibliotheksbestand des ehemaligen Statistischen Landesamtes den Hörern und Professoren der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zugänglich zu halten. Er beantragte daher am 27. September 1922, die rein theoretischen Werke (Lehrbücher und Sammelwerke) der aufgelösten statistischen

⁵⁷ Laa, Rezens, X-23046/1922.

⁵⁸ Beschluß der Landesregierung vom 19. September 1922.

Fachbibliothek entweder als Geschenk oder unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu übergeben. Die Auswahl der abzugebenden Bücher wollte Dr. Wittschieben selbst vornehmen.⁵⁹ Die Landesregierung stimmte diesem Wunsch nicht zu, sondern verfügte, daß das für wissenschaftliche Arbeiten in der Landesbibliothek bereitgestellte Zimmer auch den Professoren und Hörern der Universität jederzeit für die Benützung der statistischen Bibliothek zur Verfügung stehen sollte.⁶⁰ Die Fortführung der statistischen Bibliothek sollte durch den Schriftentausch der Landesbibliothek – diese bot den Tauschpartnern des ehemaligen Statistischen Landesamtes die Jahresberichte des Joanneums als Tauschobjekte an – gewährleistet werden. Dr. Wittschieben zog aus der Auflösung des von ihm jahrelang geleiteten Statistischen Landesamtes im Herbst 1922 die Konsequenzen und suchte um seine Versetzung in den Ruhestand an.⁶¹

Nach 29 Jahren fachlich fundierter, durch hervorragende Arbeiten und Publikationen ausgezeichnete Tätigkeit des Statistischen Landesamtes kehrte die amtliche Statistik des Landes Steiermark wieder in jene Sphären der Buchhaltung zurück, aus denen sie 1893 mit viel Enthusiasmus herausgelöst worden war. Damit stand die steirische Landesstatistik organisatorisch wieder an jenem Punkt, der ihr 1872 zugewiesen worden war. Bis zur neuerlichen Schaffung einer nur mit statistischen Aufgaben betrauten Landesstelle sollte es mehrere Jahrzehnte dauern.

Aus der Tätigkeit des Landesamtes

Zusammenarbeit mit anderen statistischen Büros und Vereinheitlichung der Landesstatistik

Dr. Mischler genoß unter den Fachstatistikern einen weit über die Grenzen der Steiermark hinausreichenden guten Ruf. Er wurde immer wieder zu Konferenzen und Beratungen in statistischen Belangen eingeladen. Seine Bemühungen um eine einheitlichere und damit vergleichbare Landesstatistik in den österreichischen Ländern waren teilweise von schönen Erfolgen gekrönt.

Der Landesausschuß der Markgrafschaft Mähren wandte sich im April 1894 mit einer Note an die Landesausschüsse der anderen österreichischen Länder und fragte an, ob sich die Steiermark an einer Konferenz über die Gesichtspunkte einer einheitlichen Landesstatistik beteiligen würde. Im Hintergrund für dieses Anliegen stand der Beschluß des mährischen Landtages, auch für Mähren ein statistisches Landes-

⁵⁹ Laa, Rezens, X-25917/1822.

⁶⁰ Laa, Rezens, X-29578/1922.

⁶¹ Laa, Rezens, X-25917/1922.

bureau einzurichten.⁶² Man wollte erkunden, wie die anderen Kronländer sich zur Überlegung stellten, die landesspezifischen Daten länderweise zu sammeln, die Auswertung aber der Statistischen Zentralkommission gegen Pauschalvergütung zu übertragen. Diese Fragen sollten bei einer Konferenz geklärt werden.

Auch der schlesische Landesauschuß suchte nach Möglichkeiten zur Vereinheitlichung der Statistik in den einzelnen Kronländern. Auch für den schlesischen Landtag stand die Frage zur Klärung an, ob nicht die Beschränkung auf das Datensammeln und die zentrale Auswertung durch die Statistische Zentralkommission vorteilhaft wäre. Als Ort der Konferenz wurden die Räume der Statistischen Zentralkommission in Wien vorgeschlagen.⁶³

Die Konferenz für Landesstatistik

Als Leiter des Statistischen Landesamtes trat Dr. Mischler vehement für die alsbaldige Abhaltung einer Konferenz für Landesstatistik ein.⁶⁴ Er schlug als Veranstaltungsort ebenfalls Wien vor, da dort die besten statistischen Hilfsmittel zur Verfügung standen, und regte auch die Einbeziehung des Ackerbauministeriums an, weil dieses die Agrarstatistik führte.

Vom Vorschlag, die Daten durch die Länder sammeln und die Auswertung zentral in Wien vornehmen zu lassen, hielt Dr. Mischler nicht viel. Nach seiner Auffassung erhielt die Landesstatistik ihren Wert nur dadurch, daß sie als Hilfsmittel der Landesgesetzgebung und als allgemeines Kontrollinstrument der Verwaltung diene.

Dr. Mischler erarbeitete auch den Programmentwurf für die von den Ländern zu beschickende Konferenz. Diese Konferenz wurde erstmals am 19. und 20. Jänner 1894 in den Räumen der Statistischen Zentralkommission auf Einladung des Landesauschusses von Mähren abgehalten. Vertreten waren die Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina. Nur die Länder Dalmatien, Görz und Istrien hatten keinen Vertreter entsandt. Jedem an der Konferenz teilnehmenden Land stand bei den Abstimmungen eine Stimme zu.⁶⁵

Zum Direktor der „Konferenz für Landesstatistik“ wurde der Vorsitzende der Statistischen Zentralkommission bestimmt. Die allgemeinen

⁶² Laa, Rezens, X-8168/1894.

⁶³ Laa, Rezens, X-8881/1894.

⁶⁴ Laa, Rezens, X-9311/1894; Laa, Rezens, X-13043/1894.

⁶⁵ Ernst Mischler, Die österreichische Konferenz für Landesstatistik und ihr Permanenz-Komitee. SA aus dem Allgemeinen Statistischen Archiv 4, ed. v. Georg von Mayr, Tübingen 1895.

Programmpunkte waren vom Statistischen Landesamt für Steiermark vorgeschlagen worden und lauteten:⁶⁶

1. *Sind Konferenzen der Vertreter der Landesausschüsse zur Förderung der Landesstatistik empfehlenswert?*
2. *Welches ist der Umfang, die Qualität und die Form der heute bereits bestehenden Landesstatistik?*
3. *Was erscheint überhaupt mit Rücksicht auf die bestehende Gesetzgebung als möglicher Gegenstand einer Landesstatistik?*
4. *Welche Methode und Technik hat für diese unter 3. genannten Gebiete in Betracht zu kommen? Hier würde die Konferenz einerseits an die Ausarbeitung von Fragebögen und Instruktionen zu gehen haben, und andererseits erwägen, ob eine kommissionsweise Aufbereitung der bei den einzelnen Ländern (namentlich den kleineren) aufgenommenen Daten zu empfehlen wäre.*
5. *In welcher Form sind die statistischen Ergebnisse zu veröffentlichen und empfiehlt sich dabei einerseits eine Veröffentlichung durch die einzelnen Landesausschüsse resp. deren statistischer Ämter selbst, und andererseits eine einheitliche zusammenfassende Veröffentlichung der analogen Daten für alle Länder überhaupt zusammengenommen?*
6. *Welche Organisation des statistischen Dienstes bei den Landesausschüssen ist als entsprechend zu bezeichnen?*

Die Konferenzteilnehmer erachteten sowohl die volle Selbständigkeit der Landesstatistik als auch die möglichste Gleichförmigkeit bei den Erhebungsarbeiten als wichtige Aspekte ihrer Arbeit. Die Verwaltungsstatistik der Länder war den Landesverwaltungen zugeordnet und konnte daher nur bei voller Selbständigkeit der Landesstatistik zweckentsprechend geführt werden. Gleichförmigkeit und Einheitlichkeit sollte bei allen Statistiken angestrebt werden, bei denen eine einheitliche Rechtsgrundlage gegeben war. Jene Länder, die keine eigenen statistischen Ämter bzw. Bureaus unterhalten wollten oder konnten, sollten sich für ihre statistischen Bedürfnisse jener Länder bedienen, die eine organisierte Landesstatistik hatten. Als Kompromiß erschien auch die Betrauung einzelner Landesbeamter mit statistischen Aufgaben möglich. Das steirische Beispiel – ein akademischer Lehrer steht nebenamtlich dem Statistischen Landesamte vor – wurde allseits als nachahmenswert empfunden.

Der einstimmig gefaßte Beschluß der Konferenz lautete: *Eine größere Einheitlichkeit und Vollständigkeit der Statistik der autonomen Landesverwaltung ist zu erstreben. Diese Einheitlichkeit hat sich auf die*

⁶⁶ E. Mischler, Permanenz-Komitee, 7.

*periodisch zu erhebenden statistischen Daten – unbeschadet der besonderen Verhältnisse, die überdies in den einzelnen Ländern auftreten – und auf die zusammenfassende Darstellung der auf diese Weise gewonnenen Resultate zu beziehen.*⁶⁷

Der zweite Punkt der Konferenz galt der Diskussion verschiedener statistischer Tabellen, die vom Zentralkomitee vorbereitet worden waren. Es wurden nur jene Punkte besprochen, die in die ausschließliche Ingerenz der Landesverwaltungen fielen. Alle bereits von anderen Organen erhobenen bzw. zu erhebenden Daten wurden ausgeklammert.

Das Permanenz-Komitee für Statistik

Um die Detailberatungen über die verschiedenen Formulare der Tabellen fortsetzen zu können, wurde ein „Permanenz-Komitee“ gewählt. Als Mitglieder gehörten diesem Gremium Hofrat Dr. Carl R. von Koristka (Professor an der Deutschen Technik in Prag), Univ.-Prof. Dr. Ernst Mischler (Statistisches Landesamt in Graz), Univ.-Prof. Dr. Thaddäus Pilat (Statistisches Landesbureau in Lemberg) und Univ.-Prof. Dr. Julius R. von Roschmann (Statistisches Landesamt in Czernowitz) als Direktoren der vier bestehenden statistischen Landesämter an. Zum geschäftsführenden Vorort des Permanenz-Komitees wurde Graz auserkoren.

Die Mitglieder des Permanenz-Komitees stellten ihre Tabellenentwürfe Ende Mai 1895 fertig und trafen sich am 30. Mai 1895 in Wien zur zweiten Sitzung der Konferenz für Landesstatistik. Die überarbeiteten Tabellen wurden in Heftform zusammengestellt, die Herstellung und Verteilung lag bei der Statistischen Zentralkommission. Das gesamte Operat war in neun Gruppen gegliedert:

1. Organe der autonomen Verwaltung
2. Polizei
3. Armenwesen
4. Humanitätswesen und Sanität
5. Unterrichtswesen, Anstalten für Kunst und Wissenschaft
6. Volkswirtschaftliche Verhältnisse
7. Militärwesen
8. Landtagswahlen
9. Finanzen

Die Zustimmung der einzelnen Landtage vorausgesetzt, sollten die Länder ihre statistischen Erhebungen auf dieser neuen einheitlichen Grundlage ab Jahresbeginn 1897 durchführen können. Die einheitliche

⁶⁷ E. Mischler, Permanenz-Komitee, 8 f.

Registerführung in vorstehenden Materien sollte es ermöglichen, das gewonnene Material durch die Statistische Zentralkommission gemeinsam auswerten zu lassen.

Statistische Arbeiten

Gemäß der Dienstinstruktion hatte das Statistische Landesamt sowohl periodisch wiederkehrende Arbeiten auszuführen, als auch fallweise besondere Erhebungen und Auswertungen vorzunehmen. Das Landesamt führte einen Teil dieser Arbeiten nach den bewährten Erhebungs- und Auswertungsmethoden aus, beschritt dabei aber auch mehrfach Neuland. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Tätigkeit des Landesamtes. Dabei wird exemplarisch auf einzelne Arbeiten dieses Amtes näher eingegangen. Die „Daten“ dazu sind im wesentlichen aus dem Aktenbestand des Landschaftlichen Archivs und aus den Publikationen des Statistischen Landesamtes geschöpft.⁶⁸

Gebarung der Sparkassen, Vorschußkassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften

Die von der Landesbuchhaltung geführten Aufzeichnungen und Statistiken über die Sparkassen der Steiermark wurden jährlich in den Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Landtages veröffentlicht. Dabei unterschied man zwischen der Gebarung der Gemeinde- und Bezirkssparkassen, der Steiermärkischen Sparkasse in Graz und der an diese angeschlossenen Pfandbriefanstalt sowie den gewerblichen und landwirtschaftlichen Vorschußkassen. Da diese statistische Tätigkeit in keinem direkten Zusammenhang mit den eigentlichen Aufgaben der Landesbuchhaltung stand, ersuchte Dr. Mischler im März 1894 um Übertragung dieser Aufgabe an das Statistische Landesamt,⁶⁹ das für 1893 und die folgenden Jahre die Statistik der Spar- und Vorschußkassen führen sollte. Der Landesausschuß entsprach diesem Wunsch in seiner Sitzung vom 24. April 1894.⁷⁰ Damit hatte das Statistische Landesamt die erste größere Aufgabe zugewiesen erhalten.

Die Statistik der Spar- und Vorschußkassen gehörte zu jenen Aufgaben des Landesamtes, mit denen dieses Amt alljährlich beschäftigt war. Dieser Thematik waren insgesamt neun Hefte der Mitteilungen des Statistischen Landesamtes gewidmet.⁷¹

⁶⁸ Siehe das Publikationsverzeichnis.

⁶⁹ Laa, Rezens, X-6952/1891.

⁷⁰ Laa, Rezens, X-6952/1894.

⁷¹ Hefte 2, 3, 4, 6, 7, 9, 13, 15, 20. Nähere Angaben im Verzeichnis der Publikationen des Landesamtes.

Der penibel arbeitende Dr. Mischler entdeckte in den bisher von der Landesbuchhaltung für die Sparkassenstatistik benutzten Formularen einige Mängel. Er schlug daher vor, sich an die von der Statistischen Zentralkommission verwendeten Tabellen zu halten und diese für die steirischen Bedürfnisse zu adaptieren.⁷² Diese auch von der zentralen staatlichen Statistik verwendeten Tabellen sollten darüber hinaus die Vergleichbarkeit der Landesdaten mit den staatlich erhobenen Daten erleichtern.

Schon das zweite Heft der Statistischen Mitteilungen – erschienen 1896 – beschäftigte sich mit den Spar- und Vorschaukassen der Steiermark im Kalenderjahr 1894.⁷³ Die Informationen wurden aus den Jahresberichten und Rechnungsabschlüssen der Sparkassen geschöpft. Buchhalterische und organisatorische Unterschiede in der Vermögensverwaltung der einzelnen Sparkassen mußten vom Statistischen Landesamt bereinigt werden. Man entschloß sich, da von den 53 Sparkassen der Steiermark 39 eine Gesamtbilanz, die übrigen Anstalten jedoch zusätzlich noch eine oder mehrere weitere Bilanzen erstellten, die Daten zu überarbeiten und in Form einer Hauptbilanz zusammenzufassen.

Das Landesamt faßte seine Erkenntnisse, die es aus der statistischen Bearbeitung der Sparkassen- und Vorschaukassenbilanzen gewonnen hatte, in einer textlichen Darstellung zusammen. Dieses Material bot wichtige Hinweise auf die Lage des steirischen Sparkassenwesens am Ende des 19. Jahrhunderts.

Bereits 1897 folgte ein weiteres Heft über die Sparkassen und Vorschau-Vereine der Steiermark.⁷⁴ Die Informationen dieses Heftes beziehen sich auf das Jahr 1895. Eigentlicher Anlaß für die Herausgabe dieser Arbeit war das Landesgesetz vom 4. September 1896.⁷⁵ Dieses Gesetz besteuerte den Reingewinn der Sparkassen, der sich aus den von den Sparkassen jährlich aufgestellten Bilanzen als jener Teil des Gebärungsüberschusses ergab, der nicht dem Reservefonds zuzuweisen war. Die Bilanzen mußten der Statthalterei vorgelegt werden.

Das Statistische Landesamt hatte auf Grundlage des Gesetzes im Auftrag des Landesausschusses die Vorausbemessung der Sparkassensteuer des Landes vorzunehmen. Die Quelle dieser Steuer – der Rein-

⁷² Laa, Rezens, X-13826/1894.

⁷³ Die Sparcassen und Vorschuss-Vereine in Steiermark im Jahre 1894. Bearbeitet im Statistischen Landesamte von Steiermark. Graz 1896.

⁷⁴ Die Sparcassen und Vorschuss-Vereine in Steiermark im Jahre 1895. Mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung der Sparcassen nach dem Landesgesetze vom 4. September 1896 bearbeitet im Statistischen Landesamte von Steiermark. Graz 1897.

⁷⁵ LGBl 1896 Nr. 68.

gewinn – mußte vom Landesamt durch Überprüfung der Bilanzen bzw. durch Aufstellen von Gewinn- und Verlustkonten ermittelt werden. Die vom Landesamt ermittelten Steuerbeträge gelangten im Wege des Landesausschusses an die k. k. Statthalterei, die die Steuer den einzelnen Sparkassen vorschreiben mußte.

Den Sparkassen war auch ein erheblicher Teil der 1898 erschienenen „Mitteilungen“⁷⁶ gewidmet, die zusätzlich noch die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften berücksichtigten. Damit waren im wesentlichen die „Consumvereine“ gemeint, die um 1877 noch zu etwa gleichen Teilen als Genossenschaften und als nicht registrierte Vereine bestanden. Im Beobachtungsjahr 1896 existierte in der Steiermark allerdings kein nicht registrierter Verein mehr.⁷⁷ Der dritte Abschnitt der Mitteilungen zum Jahr 1896 beschäftigte sich mit den bäuerlichen Brandschadenversicherungsvereinen, der vierte Abschnitt hat die bäuerlichen Viehversicherungsvereine zum Gegenstand. Beide Teile enthalten eine Fülle von Nachrichten über diese Formen der Versicherungen, deren Archive heute meist nicht mehr oder nur mehr bruchstückhaft erhalten sind. Insbesondere zu den Viehversicherungsvereinen trug das Statistische Landesamt eine Reihe von Informationen zusammen. Da die damals landläufig als „Bauernversicherungsvereine“ bezeichneten Einrichtungen bis dato noch nie statistisch bearbeitet worden waren, holte die Darstellung weiter aus und beleuchtete auch die versicherungstechnische Einrichtung dieser Vereine.⁷⁸

Abgesehen von der aus den Tabellen leicht zu gewinnenden Übersicht über längerfristige Entwicklungen gewähren die textlichen Darstellungen für die historische Forschung ein nicht zu unterschätzendes Maß an Hintergrundinformationen. Das 13. Heft der Statistischen Mitteilungen (1903) enthielt nach längerer Pause wieder eine ausführliche textliche Darstellung zum Sparkassen- und Genossenschaftswesen aus der Sicht des Statistikers. Für den Text zeichnete der Konzipist des Landesamtes Dr. Hubert Wimbersky verantwortlich.

Wimbersky erarbeitete auch die Kommentare des 1905 erschienenen 15. Heftes der Statistischen Mitteilungen, die wiederum den Sparkassen sowie den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gewidmet waren. Im ersten Teil dieser Arbeit, die hauptsächlich das Jahr 1902 darzustellen hatte, beschäftigte er sich mit den Spar- und Vorschußkassen. Er arbeitete in seine Darstellung eine Reihe von Tabellen und Übersichten ein, die sich mit der historischen Entwicklung dieses Wirtschaftssektors in

⁷⁶ Die Sparcassen und die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften in Steiermark im Jahre 1896. Graz 1898.

⁷⁷ Mitteilungen, Heft 4, 41.

⁷⁸ Mitteilungen, Heft 4, 85–91.

der Steiermark beschäftigten. Er konstatierte unter den Beweggründen für die Errichtung von Vorschußkassen nicht nur wirtschaftliche Überlegungen, sondern auch nationale Bestrebungen, ohne daß für die Errichtung einer Vorschußkasse ein ausgesprochenes Bedürfnis vorhanden gewesen wäre.⁷⁹

Wichtig schien Wimbersky in diesem Zusammenhang, daß sich das Land Steiermark 1894 um die Förderung der Gründung von Raiffeisenkassen bemühte.⁸⁰ Als Reaktion auf die Konzentration der Landesverwaltung in Graz erfolgten in einzelnen Landesteilen vermehrt Gründungen von selbständigen Vorschußkassen. Allein fünf der insgesamt acht im Jahr 1902 in der Obersteiermark bestehenden Vorschußkassen waren im Jahr 1894 gegründet worden. In der Mittelsteiermark wurde im Gegensatz dazu nach der Einführung der Raiffeisenkassen keine weitere Vorschußkasse gegründet. Ganz im Gegensatz dazu war in der Untersteiermark schon vor 1894 in mehreren Wellen eine Reihe von Vorschußkassen gegründet worden.

Mit der Begründung, daß sich der nationale Kampf zwischen den Bevölkerungsgruppen der Untersteiermark hauptsächlich im wirtschaftlichen Bereich abspiele, nahm Wimbersky auch eine Übersicht über die Gemeinden mit Vorschußkassen in seine Darstellung auf, wobei das Unterscheidungskriterium die Umgangssprache der Bevölkerung war. Dies war ihm deshalb wichtig, da zwar Nachrichten über Wahlen an die Öffentlichkeit drangen, sich der wirtschaftliche Kampf hingegen in aller Stille abspielte.⁸¹ Wimbersky subsumierte seine diesbezüglichen Erkenntnisse sehr deutlich: *Mit verschiedenen Mitteln versuchen es beide Parteien, ihre Positionen dadurch zu stärken, daß sie ihre Anhänger in wirtschaftliche Abhängigkeit bringen. Dazu bieten die Kassen auf genossenschaftlicher Grundlage und Genossenschaften überhaupt eine vorzügliche Gelegenheit.*

Kritische Aussagen über die Hintergründe der vom Statistischen Landesamt vorgelegten Zahlen und Tabellen gehörten überhaupt zur Arbeitsweise des Landesamtes. Diese Haltung wurde hauptsächlich vom Direktor des Amtes vertreten, der nicht nur die rein ziffernmäßige Erfolgskontrolle als die Aufgabe des Statistikers erachtete, sondern auch die aus der intensiven Beschäftigung mit der Materie fließenden Einsich-

⁷⁹ Mitteilungen, Heft 15, 9 ff.

⁸⁰ Der Landtagsbeschluß vom 25. April 1893 sah eine Förderung für die Gründung von Raiffeisenkassen vor, für die insgesamt 100.000 fl zur Verfügung gestellt wurden. Raiffeisenkassen, die nach dem Normalstatut errichtet wurden und sich der Kontrolle des Landesausschusses unterwarfen, erhielten für die Kosten der Errichtung unverzinsliche Darlehen und als Betriebskapital ein Darlehen, das mit nur 3 Prozent zu verzinsen war.

⁸¹ Mitteilungen, 15, 11 f.

ten in die tieferen Gründe der zahlenmäßig dargestellten Entwicklungen äußern wollte. Für den aufmerksamen Leser der Statistischen Mitteilungen bot sich immer wieder eine Fülle von statistisch belegten Informationen über Sachverhalte, die aus den reinen statistischen Tabellen nur für den in der Interpretation von Zahlenreihen geübten Menschen zu erkennen gewesen wären. Die Landesstatistiker waren Fachleute der Statistik mit einer Ausbildung in Rechts- und Staatswissenschaften und hatten nicht nur die Zahlen im Auge, sondern auch die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe, die zur eingehenden Beurteilung der Verhältnisse im Lande notwendig waren.

Statistik der Kosten für Unterricht und Bildung

Die autonomen Körperschaften des Landes Steiermark hatten im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts für das Schulwesen Jahr um Jahr erhebliche Geldmittel aufzubringen. Die Übersichten über die Ausgaben für das Schulwesen wurden von der Landesbuchhaltung zusammengestellt. Dr. Mischler bemühte sich mit Antrag vom 23. März 1894 um die Übertragung der bisher von der Landesbuchhaltung über die Gebarung der Ortsschulfonds geführten Statistik. Er begründete diesen Antrag mit dem Hinweis, daß diese Tätigkeit mit der Landesbuchhaltung in keinem organischen Zusammenhang stand und rein finanzstatistischer Natur war. Der Landesauschuß genehmigte die Übertragung dieser Agenden an das Statistische Landesamt mit Beschluß vom 16. 4. 1894 und erteilte dem Landesamt den Auftrag, diese Statistik ab dem Jahr 1892 zu führen.⁸²

Dieses veröffentlichte statistische Daten über das steirische Schulwesen in mehreren Arbeiten, die sich allerdings primär mit anderen Materien beschäftigten. Die erste Ausgabe des Statistischen Handbuchs für die Selbstverwaltung in Steiermark – erschienen 1898 – enthielt einen Abschnitt, der dem Bereich Unterricht und Bildung gewidmet war.⁸³ Grundlage dieser Tabellen waren die Rechnungsabschlüsse der Ortsschulfonds. Auch die zweite Ausgabe des Statistischen Handbuchs – erschienen 1912 – enthielt Datenmaterial zur Statistik des steirischen Unterrichts- und Bildungswesens, das aus den Standesaussweisen der steirischen Volksschulen geschöpft wurde.⁸⁴

Die statistische Bearbeitung des Unterrichts- und Bildungswesens war in den allgemeinen Richtlinien der Konferenz für Landesstatistik unter dem Kapitel V: „Unterrichtswesen, Anstalten für Kunst und Wissenschaft“ vorgegeben. Die Erhebung der Daten war eigentlich für

⁸² Laa, Rezens, X-7088/1894.

⁸³ Mitteilungen, 5, 35–41.

⁸⁴ Mitteilungen, 25, 37–45.

das Statistische Jahrbuch vorgesehen. Auf Grund der Fragen und der außerordentlich guten Beantwortung der Fragebögen entschloß sich das Statistische Landesamt, die Daten einer eingehenden Auswertung zu unterziehen. Man hatte allgemein festgestellt, daß um 1900 die Gemeinden als Schulerhalter bereits zu einem hohen Grad verschuldet waren. Die im Jahrbuch dargebotenen Tabellen „Schuldenstand der Gemeinden“ zeigten, daß die hohe Verschuldung oft ausschließlich durch Errichtungs- und Erhaltungsaufgaben an Schulgebäuden bedingt waren.

Der Rechtsstudent Ernst Edler von Mosing war im Statistischen Landesamt mit der statistischen Auswertung des Datenmaterials beschäftigt. Er verfaßte auch die textliche Darstellung, die als erster Teil der „Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes“ 1903 in den Mitteilungen des Landesamtes publiziert wurde. Gegenstand der Arbeit waren die seit der Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes bis zum Ende des Jahres 1900 in der Steiermark errichteten Volks- und Bürgerschulgebäude.⁸⁵

Als Grundlage dienten die auf Ersuchen des Statistischen Landesamtes im Wege des Landesschulrates für Steiermark von den Orts- und Stadtschulräten der Steiermark erhobenen Daten. Bis auf sieben Schulen lieferten alle 874 öffentlichen Volks- und Bürgerschulen die gewünschten Informationen beim Landesamt ab.⁸⁶ In seiner Arbeit ging Mosing zunächst auf die historischen und rechtlichen Hintergründe des Schulwesens ein und berichtete über das bisher aus den verschiedenen Quellen verwendbare Datenmaterial zum Schulwesen. In Tabelle III lieferte er den Nachweis, daß das Reichsvolksschulgesetz keine plötzliche Steigerung der Bautätigkeit im Schulbereich nach sich gezogen hatte.⁸⁷

Der eigentliche Kern dieser statistischen Zusammenstellung lag in den Daten über die Aufwendungen für Schulgebäude, die seit 1869 aufzubringen gewesen waren. Mosing stellte fest, daß die Gesamtsummen der Ausgaben in den drei Landesteilen ziemlich gleich hoch waren. Große Unterschiede ortete er aber in der Höhe der Belastung, die den Gemeinden in den einzelnen Landesteilen durch das Reichsvolksschulgesetz auferlegt worden war.⁸⁸ Am meisten wurden die obersteirischen Gemeinden durch die Aufwendungen für die Schulgebäude belastet, die Gemeinden der Mittel- und Untersteiermark im Verhältnis dazu hingegen nur wenig.

Die Erklärung für diese ungleiche Belastung der Gemeindehaushalte durch die Schulerhaltung lag nach Mosing ganz einfach in der Spenden-

⁸⁵ Mitteilungen, 11, 2–24.

⁸⁶ Mitteilungen, 11, 2.

⁸⁷ Mitteilungen, 11, 15–17.

⁸⁸ Mitteilungen, 11, 24 ff.

freudigkeit der Bevölkerung und den Subventionen von Sparkassen. Letztere waren gerade in der mittleren Steiermark viel finanzkräftiger als in den übrigen Landesteilen und konnten daher für die Schulen ihres Bereiches weitaus mehr spenden als die anderen Sparkassen. Für die Untersteiermark kamen darüber hinaus noch die namhaften Spenden der beiden miteinander konkurrierenden national ausgerichteten Schulvereine zum Tragen.

Ein Statistisches Handbuch für die Steiermark

Die Veröffentlichung statistischer, für die Verwaltung wichtiger und auch für die Allgemeinheit interessanter Daten geschah in zwei Etappen. Das Landesamt veröffentlichte zunächst 1899 ein Handbuch, das jene statistischen Daten enthielt, die für die Selbstverwaltung in der Steiermark von unmittelbarer Bedeutung waren.⁸⁹ An Hand dieses Werkes sollten alle an der Verwaltung des Landes, der Bezirke und der Gemeinden Mitwirkenden eine Übersicht in die Hand bekommen, aus der der Erfolg der selbstverwalteten Tätigkeit zu ersehen war. Darüber hinaus sollten aus dem Handbuch Anhaltspunkte für den weiteren Ausbau der Selbstverwaltung gewonnen werden können.

Ein umfassendes „Statistisches Handbuch“ erhielt die Steiermark erst im Jahr 1912.⁹⁰ Den Auftrag dazu hatte der Landesauschuß erteilt. Dieses Werk sollte alle Gebiete der Verwaltung, der Volkswirtschaft und der sozialen Sphäre nach den Grundsätzen einer modernen Statistik umfassend darstellen.

Das Konzept dieses Handbuches war auf periodische Veröffentlichung der aktuellen Daten in einzelnen Bereichen angelegt. Man wandte daher sehr viel Mühe auf die Systematik des Werkes auf, um in späteren Jahrgängen nicht bereits veröffentlichte Daten nochmals darbieten zu müssen und dennoch den Vergleich mit früheren Jahren auf einfache Weise zu ermöglichen.

Auch mit diesem Werk legte das Landesamt ein Dokument seiner wissenschaftlich exakten Arbeitsweise vor. Dr. Otto Wittschieben ließ bei den Tabellen den Verweis auf die Quelle anfügen, aus der die Daten geschöpft worden sind. Dies war in den vergleichbaren statistischen Jahrbüchern anderer Länder nur sehr selten der Fall.

⁸⁹ Statistisches Handbuch für die Selbstverwaltung in Steiermark. Erste Ausgabe. Herausgegeben vom Statistischen Landesamte. Graz 1899 (= Statistische Mitteilungen über Steiermark, Heft 5).

⁹⁰ Statistisches Handbuch für das Herzogtum Steiermark. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1912 (= Statistische Mitteilungen über Steiermark, Heft 25).

Armenstatistik und Landes-Armenkataster

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts waren die Verarmung und die Unzulänglichkeiten in der Verwaltung hinsichtlich des Armenwesens so drückend geworden, daß man sich in mehreren Kronländern intensiv um Reformen bemühte. Die Reformen wurden aber erheblich behindert, weil weder der tatsächliche Zustand der Armenpflege noch die erforderlichen Anhaltspunkte für die Richtung des Reformweges bekannt waren. In beiden Fällen bedurfte man statistisch exakt aufbereiteter Unterlagen.

Die Armenstatistik des Staates, die in den Quellenwerken zur österreichischen Statistik publiziert wurde, war methodisch nicht exakt angelegt und daher kaum benützlich. Dieser Mangel war auch den Organen der staatlichen Statistik bekannt. Umso mehr brauchten die Länder eine eigene, auf sicherer Grundlage stehende Armenstatistik. Zunächst bemühten sich die Länder Niederösterreich, Schlesien und Böhmen mit unterschiedlichem Erfolg um die Erarbeitung einer eigenen Landesarmenstatistik.

Die niederösterreichische Armenstatistik wurde im Zuge der Durchführung des Armengesetzes aus dem Jahr 1893 notwendig. Die niederösterreichische Landesbuchhaltung lieferte die Daten, die vom Landesarmenbureau aufbereitet und in den stenographischen Protokollen des Niederösterreichischen Landtages veröffentlicht wurden.⁹¹ Allerdings stellte sich heraus, daß diese Statistik gravierende Mängel aufwies und nur bedingt brauchbar war.

Auch die schlesische Armenstatistik – die Erhebungen wurden vom schlesischen Landessekretariat im Jahr 1890 durchgeführt – erwies sich hinsichtlich der Armenzahl als ziemlich mangelhaft. Von den für das Statistische Landesamt der Steiermark studierten Vorbildern war nur das böhmische Modell der Armenstatistik brauchbar. In Böhmen wurde schon im Jahr 1886 ein Landtagsbeschluß erwirkt, eine detaillierte Erhebung des öffentlichen Armenwesens in Böhmen durchzuführen.⁹² Die Daten wurden aus der Volkszählung 1890 geschöpft, die Auswertung dauerte bis 1894.

Eine Reihe der beinahe regelmäßig im Steiermärkischen Landtag eingebrachten Reformwünsche für das Armenwesen berührten auch den Bereich der sozialen Verwaltung. Insbesondere stand die Altersversorgung der landwirtschaftlichen Dienstboten zur Lösung an. Um diese Frage hatte sich übrigens Karl Morre als Abgeordneter immer wieder

⁹¹ E. Mischler, Das Armenwesen in Steiermark. Graz 1896 (= Statistische Mittheilungen über Steiermark, hrsg. vom Statistischen Landesamte des Herzogthums Steiermark, Heft 1), 19.

⁹² E. Mischler, Armenstatistik, 21.

bemüht.⁹³ Auf seinen Antrag veranlaßte der Steiermärkische Landtag eine von der Landesbuchhaltung durchzuführende Erhebung der landwirtschaftlichen Grundbesitzer und ihrer Dienstboten sowie der Löhne dieser Dienstboten. Da die Altersversorgung der landwirtschaftlichen Dienstboten eng mit der Armenpflege zusammenhing, wurden auch Daten zur Armenstatistik miterhoben.

Der Landesausschuß übertrug schließlich die Erarbeitung einer wissenschaftlich fundierten Armenstatistik dem jungen Statistischen Landesamt. Dieses erhielt damit den Auftrag, sein erstes großes Projekt durchzuführen. Dr. Mischler hielt es für notwendig, die Erhebungen der Landesbuchhaltung aus dem Jahr 1892 zu überarbeiten und durch weiteres Datenmaterial zu ergänzen.⁹⁴

Als Direktor des Statistischen Landesamtes nahm er an den Beratungen über die Reform des Armenwesens teil und brachte seine Erkenntnisse aus der Bearbeitung der Statistik des Armenwesens in diese Gespräche ein. Die erste größere Arbeit des Landesamtes war wegen ihrer grundlegenden Richtung auch für die übrigen österreichischen Länder von Bedeutung. Die in der steirischen Armenstatistik gewonnenen Erkenntnisse hatten in vielen Bereichen allgemeine Gültigkeit. Die gesetzliche Grundlage des Landes-Armenkatasters wurde in der Folge im Landes-Armengesetz des Jahres 1896 gelegt,⁹⁵ in das viele Vorschläge und Anregungen Dr. Mischlers eingeflossen sind.

Das Ausgangsmaterial für diese Arbeiten lag in der 1892 von der Landesbuchhaltung durchgeführten Erhebung vor. Die Landesbuchhaltung hatte im Mai 1892 an alle Gemeinden des Landes – ausgenommen die Städte Graz, Marburg, Pettau und Cilli – zwei Fragebögen ausgeschickt, die insgesamt zehn Fragen enthielten. Sechs Fragen bezogen sich auf das landwirtschaftliche Dienstbotwesen, vier Fragen auf das Armenwesen.

Die von den Gemeinden zurückgesendeten Fragebögen waren nur teilweise zufriedenstellend ausgefüllt. Insbesondere entsprachen die gemeldeten Gesamtzahlen der Armen nicht der Realität. Dagegen erwiesen sich die Angaben über die Einleger und die Armenhändler nach verschiedenen Korrekturen als wertvoll und aufschlußreich. Damit standen erstmals die Individualdaten der Armen landesweit zur Verfügung.

In der Wertung der ihm übergebenen Daten aus der Erhebung des Jahres 1892 führte Dr. Mischler exemplarisch auch die größten und

⁹³ Karl Morre, Die Arbeiterpartei und der Bauernstand. 2. Aufl., Graz 1893.

⁹⁴ Ernst Mischler, Armenstatistik, 2 ff.

⁹⁵ LGBl Nr. 63 vom 17. August 1896.

häufigsten Verstöße gegen die besonderen Regeln der Armenstatistik vor:⁹⁶

- Verwechslung und Nebeneinander von Zeitpunkt und Zeitraum der Aufnahme
- ungenaue Angabe des Stichtages
- Abfragen von Armenziffern ohne vorheriges Katastrieren der Armen und Inventarisierung des Vermögens
- ungenaue Kategorisierung der einzelnen Verpflegsarten
- Doppelzählungen.

Das Statistische Landesamt führte im Sommer 1894 eine neue Erhebung durch. Zunächst wurden alle Landtagsabgeordneten ersucht, zum Armenwesen in Steiermark Auskunftspersonen namhaft zu machen. Als zweiter Schritt wurden diese Auskunftspersonen über ihre Meinung zu folgenden zwei Punkten befragt:

1. Befolgung des Steiermärkischen Armengesetzes aus dem Jahre 1873.
2. Tatsächlicher Zustand der Verarmung, deren wichtigste Ursache und Vorschläge zur Behebung der Armut.

Die Befragten sollten sich in Form eines Gutachtens zu den einzelnen Fragen äußern. Insgesamt erhielt das Landesamt auf diese Weise rund 120 teilweise sehr umfangreiche Gutachten. Die dritte Befragungsaktion richtete sich an die Bezirksausschüsse, die über die Armenpflege der Bezirke im Jahr 1893 berichten mußten.

Den wesentlichen Teil der weiteren Erhebungen hatten die Gemeinden zu bestreiten. Alle 243 Gemeinden, die 1892 den Bestand eines Armenhauses gemeldet hatten, wurden wiederum darüber befragt. Jene rund 550 Gemeinden, die 1892 eine größer Anzahl von Einlegern bekanntgegeben hatten, wurden ebenfalls neuerlich befragt. Stichtag war der 1. Juni 1894. Daten über die in Armenversorgung stehenden Kinder wurden in gleicher Weise erhoben, ebenso die Zahl der durch die Gemeinden mit Geld unterstützten Armen. Die Informationen über die in der Pflege der Pfarrarmeninstitute stehenden Personen wurden über die beiden bischöflichen Ordinariate des Landes eingeholt. Die Daten über die öffentliche Armenpflege wurden durch Angaben von 72 im Lande tätigen Vereinen ergänzt, die sich mit der Armenpflege beschäftigten. Nachdem auch sanitäre Verhältnisse des Armenwesens miterhoben werden sollten, ersuchte das Landesamt die Statthalterei, diese möge über die Bezirksärzte die entsprechenden Informationen einholen.

Das ganze Unternehmen zielte auf die Erfassung der gesamten Armenpflege im Lande. Öffentliche, kirchliche und private Armenpflege sollten möglichst vollständig erfaßt werden. Dabei verzichtete man zugunsten der Vollständigkeit auf die größtmögliche Einheitlichkeit der

⁹⁶ E. Mischler, Armenstatistik, 5.

erhobenen Informationen. Einheitlichkeit wäre auf Grund der Ingerenzmöglichkeiten durch die Verwaltungsorgane ohnedies nur im öffentlichen Bereich der Armenpflege zu erreichen gewesen.

Der Hauptzweck der Erhebungen für die Armenstatistik lag eindeutig im administrativen Bereich. Es sollte besonders festgestellt werden, inwieweit die bestehenden Vorschriften über die Armenpflege beachtet wurden, welche Reformen durchzuführen waren und welche Maßnahmen zur effizienten Armenpflege eingeleitet werden mußten. Insbesondere schien dafür ein „Landes-Armen-Kataster“ nötig zu sein. Das Statistische Landesamt benützte die durch seine Erhebungen gewonnenen Daten für die Anlage eines solchen Katasters, der immer wieder aktualisiert wurde. Jeder Arme sollte namentlich erfaßt und mit den wichtigsten administrativ belangvollen Daten in Karteiform geführt werden. Überdies waren diese Individualkatasterblätter der einzelnen Armen für jede spätere Armenstatistik des Landes wichtig.

Sämtliche Arbeiten an der Armenstatistik der Steiermark wurden vom Statistischen Landesamt im Rahmen des regulären Dienstbetriebes ausgeführt. Während z. B. in Böhmen die Erhebungen zum Armenwesen mit erheblichen Kosten verbunden waren, konnten diese Arbeiten im Statistischen Landesamt aus dem laufenden Budget finanziert werden.⁹⁷ Mit der Publikation „Das Armenwesen in der Steiermark“ legte das Statistische Landesamt ein Werk vor, das als österreichische Pionierleistung gelten konnte. Kein anderes Kronland hatte sich bisher so eingehend und exakt mit dem Armenwesen beschäftigt.

Aus den Arbeiten zum Armenwesen erwuchs 1894 der Landes-Armenkataster, der vom Statistischen Landesamt geführt wurde. Damit nahm dieses Amt auch eine echte administrative Tätigkeit wahr. Im Jahr 1895 wurden insgesamt 4196 Katasterblätter über Einleger, Armenhändler und Armenkinder geführt.⁹⁸ Diese Blätter wurden nach Möglichkeit evident gehalten.

Das Wesen des Armenkatasters bestand darin, daß jeder einzelne Arme – nach der Definition Mischlers genauer als „Armenunterstützter“ zu bezeichnen – mit Hilfe von Individualblättern hinsichtlich aussagekräftiger Kriterien und den genauen Daten des Ein- und Austrittes in bzw. aus der öffentlichen Armenpflege erfaßt wurde.

Aus der Arbeit am Landes-Armenkataster ging auch eine weitere, sozialstatistisch wichtige Arbeit hervor. Der Zusammenhang zwischen Armenpflege und Findelpflege war klar, konnte aber vom Landesamt erst einige Jahre nach der Armenstatistik eingehend erhoben und bearbeitet werden.

⁹⁷ Laa, Rezens, X-2961894/1895.

⁹⁸ Laa, Rezens, X-2961894/1895.

Findelwesen

Das Statistische Landesamt führte einen Kataster über die in der Landesfindelanstalt geborenen Kinder. Mit dieser Datensammlung verfügte es über sehr genaue Angaben, die den weithin einmaligen Versuch gestatteten, das Findelwesen in der Steiermark mit den Methoden der Statistik zu untersuchen.

Dieses Vorhaben hatte eigentlich im Statistischen Seminar der Universität Graz seinen Ausgang genommen. Die personelle Verbindung zwischen dem Statistischen Landesamt und der akademischen Lehre war von Dr. Mischler eingeführt worden. Mit der Materie hatte sich sein Mitarbeiter Dr. Otto Wittschieben in mehreren Vorträgen im Rahmen des Statistischen Seminars auseinandergesetzt. Er konnte dafür die amtlichen Daten des Landesamtes benutzen und auswerten. Otto Wittschieben bezog in seiner Arbeit⁹⁹ auch die weiteren sozialen Hintergründe des Findelwesens ein und bot auch einen kurzen historischen Überblick über die Entwicklung der Findelanstalten und die ältere steirische Findelanstalt.¹⁰⁰ Er führte das „Drehladensystem“ – eingeführt durch Papst Innozenz III. im Jahr 1198 – als den Ursprung der organisierten Findelpflege an, die in den romanischen Ländern bis in das 19. Jahrhundert weit verbreitet war. Dabei erfolgte die Aufnahme ohne Bedingungen und in voller Anonymität der Mutter.

Die Bezeichnung „Findling“ hatte sich im späten 19. Jahrhundert von ihrer ursprünglichen Bedeutung schon sehr weit entfernt. Wittschieben lehnte sich daher an die Statuten der drei am Beginn des 20. Jahrhunderts in Prag, Wien und Graz bestehenden Findelanstalten an. Er definierte:

Findelanstalten nach dem österreichischen Verwaltungsrecht sind diejenigen Landesanstalten, welche uneheliche Kinder, für welche die Voraussetzungen des Eingreifens der öffentlichen Armenpflege vorliegen, während ihrer ersten Lebensjahre in Pflege und Versorgung übernehmen, wobei die Voraussetzung gilt, daß das Kind in der Gebäranstalt geboren sein soll, an welche die Findelanstalt angegliedert ist.

Der Findelkataster

Der Landesausschuß hatte gleichzeitig mit der Gründung der Landesfindelanstalt die Einrichtung eines Findelkatasters angeordnet, der als selbständiger Bestandteil des Landes-Armenkatasters geführt werden

⁹⁹ Otto Wittschieben, Das Findelwesen in Steiermark. Graz 1907 (= Statistische Mitteilungen über Steiermark, Heft 17).

¹⁰⁰ Ebenda, 2 ff.

mußte. Mit der Führung des Findelkatasters war das Statistische Landesamt beauftragt.

Für den Findelkataster wurden die schon im Armenkataster erprobten Individualblätter eingesetzt. Als generelle Anforderungen an diesen Kataster galten: Klarheit, Vollständigkeit und Verlässlichkeit des Materials. Darüber hinaus wurde der Kataster so geführt, daß jederzeit durch einfaches Auszählen die Statistik der Unterstützten erstellt werden konnte.¹⁰¹

Das Statistische Landesamt wollte neben den Daten der Findlinge und deren Eltern bzw. unehelichen Müttern auch Hintergrundinformationen über die Mütter erfassen. Solcherart sollten die Berufsklassen und Landesteile statistisch exakt eruiert werden, aus denen die Findlingsmütter stammten. In der Armen- bzw. Findelstatistik war dies ein enormer administrativer Fortschritt.¹⁰² Die Verzahnung des Findelkatasters mit dem Armenkataster ermöglichte auch Aufzeichnungen, die über den Verbleib der Findlinge in der Armenversorgung der Gemeinden nach Ablauf der zweijährigen Pflegefrist Einblick geben konnten. Der Findelkataster wurde nach Abschluß eines Kalenderjahres ausgezählt und die Ergebnisse in den Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Steiermärkischen Landtages im Rahmen der Armenberichte veröffentlicht.

Die Erhebungen des Statistischen Landesamtes hinsichtlich des Findelkatasters bezogen auch die Findlingsmütter mit ein. Als Findlingsmütter wurden jene Mütter eingestuft, die in der Gebäranstalt von lebenden Kindern entbunden wurden, die anschließend in die Findelversorgung übernommen wurden.

Otto Wittschieben leitete aus dem Datenmaterial einige sozial wichtige Schlüsse ab. Er fand heraus, daß sich der letzte Aufenthaltsort der Findlingsmütter mit dem voraussichtlich nächsten Aufenthaltsort nach der Niederkunft in fast allen Fällen deckte.¹⁰³ Wegen der Verpflichtung zur Armenversorgung war die Heimatgemeinde der Findlingsmutter in verwaltungsrechtlicher Sicht wichtig. Es stellte sich heraus, daß die Heimatgemeinde der Findlingsmütter in der überwiegenden Zahl der Fälle auch die Heimatgemeinde der Eltern dieser Findlingsmütter war.

Der Statistiker ging gerade beim Erheben der Daten über die Aufenthaltsorte der Findlingsmütter sehr sorgfältig vor. In zahlreichen Fällen begaben sich weibliche ländliche Dienstboten, die jahrelang in einer Landgemeinde bedienstet gewesen waren, einige Zeit vor der Niederkunft nach Graz, wo sie „Unterstand nahmen“ und erst dann die

¹⁰¹ Ebenda, 17 mit Wiedergabe des Individualblattes.

¹⁰² Ebenda, 18 f.

¹⁰³ Ebenda, 54.

Gebäranstalt aufsuchten. Auch der umgekehrte Fall wurde beobachtet: städtische Dienstboten, deren Eltern auf dem Land Grundbesitz hatten, verbrachten die letzte Zeit der Schwangerschaft bei ihren Eltern und kamen erst unmittelbar vor der Entbindung wieder nach Graz. Um hier keine verfälschten Daten zu bekommen, wurde als letzter Aufenthaltsort jener Ort in den Findelkataster aufgenommen, an dem die Findlingsmutter zuletzt erwerbstätig war.

Die regionale Verteilung der Findelmütter nach Aufenthaltsort ergab bei der statistischen Untersuchung ein völlig anderes Bild als bei der Verteilung nach Geburts- und Zuständigkeitsort. Um hier nähere Aufschlüsse zu erhalten, wurde das Datenmaterial des Jahres 1903 gerichtsbezirksweise ausgezählt und prozentuell berechnet.¹⁰⁴ Die Gerichtsbezirke wurden als territoriale Einheit gewählt, weil sie eine wesentlich bessere Detailübersicht ermöglichten als die viel größeren politischen Bezirke und für die Zählung nach Gemeinden die Zahl der Findelmütter (971) gegenüber der Zahl der Gemeinden (1557) zu klein war, um eine effiziente Übersicht zu gestatten.¹⁰⁵

Durch den Vergleich der drei örtlichen Charakteristika der Findelmütter – Geburtsort, Zuständigkeitsort, Aufenthaltsort – konnten demographisch wichtige Erkenntnisse über die Binnenwanderung jener Berufsklassen gewonnen werden, denen die Findelmütter und deren Eltern angehörten. Als Zuwanderungsgebiete erwiesen sich hinsichtlich der Eltern der Findelmütter die Städte Graz, Marburg, Pettau und Cilli, ferner die obersteirischen Bezirke Bruck, Judenburg und Leoben, in der Mittelsteiermark Deutschlandsberg, Voitsberg und Graz-Umgebung. Zu- und Abwanderung hielten sich in den Bezirken Liezen, Murau, Mürzzuschlag und Weiz die Waage, alle anderen Bezirke erwiesen sich als Abwanderungsgebiete.¹⁰⁶

Bei der Untersuchung der Wanderungsbewegung der Findelmütter – abgeleitet aus der Verschiedenheit von Geburts- und Aufenthaltsort bzw. aus der Verschiedenheit von Zuständigkeits- und Aufenthaltsort – ergaben sich beim Vergleich von Zuständigkeits- und Aufenthaltsort als Zuwanderungsgebiete die vorstehenden Städte und Bezirke mit Ausnahme des Bezirkes Voitsberg, an dessen Stelle der Bezirk Weiz trat. Aus dem Vergleich von Geburts- und Aufenthaltsort ergaben sich die Stadt Graz und die politischen Bezirke Bruck, Leoben, Graz-Umgebung und Weiz als Zuwanderungsgebiete. Alle anderen Bezirke erschienen als Abwanderungsgebiete.

¹⁰⁴ Ebenda, Tabelle XII.

¹⁰⁵ Ebenda, 57.

¹⁰⁶ Ebenda, 67 f.

Wittschieben bezog in seine Untersuchungen über das Findelwesen auch sozialstatistisch relevante Überlegungen ein. Er untersuchte, wie viele Findelmütter aus ehelicher und aus unehelicher Geburt abstammten. Darüber hinaus beschäftigte er sich auch mit der Legitimität der Findlingsmütter im Zusammenhang mit den Berufen ihrer Eltern.

Ernst Mischler und Otto Wittschieben nahmen ihre statistischen Erhebungen immer wieder zum Anlaß, sich auch über mögliche Verbesserungen der von ihnen untersuchten Zustände zu äußern und Vorschläge zu machen. Diese von Ernst Mischler eingeführte Übung – oft in direktem dienstlichem Auftrag, aber auch aus privatem Interesse an der Verbesserung der sozialen Lage – wurde auch von Otto Wittschieben fortgesetzt. Gerade die mit Sorgfalt und Tiefe erarbeitete Statistik des Findelwesens mit ihren ausführlichen Kommentaren zu den Erhebungsmethoden und Analysen der rechtlichen und sozialen Hintergründe boten eine Gelegenheit, aus der eingehenden Kenntnis der Materie auch weitere soziale Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Wittschieben warf in seiner „Schlußbemerkung“ zum Findelwesen¹⁰⁷ die Frage auf, ob das Statut der Findelanstalt in seiner damaligen Fassung und Anwendung den tatsächlichen Bedürfnissen der sozialen Fürsorge entsprechen konnte. Er konstatierte für die leibliche Wohlfahrt der Findelkinder in der Steiermark eine mustergültige Lösung in Form der Findelanstalt. Dennoch forderte er vor allem hinsichtlich der Findelmütter auf dem Lande, Filialen der zentralen Findelanstalt einzurichten.

Am Prinzip, nur Kinder unehelicher Mütter in die Findelanstalt aufzunehmen, übte Wittschieben insofern Kritik, als sich die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Armenunterstützung bei den Findlingen und deren Müttern nicht immer nur auf diesen Personenkreis beschränkten. Vielmehr erforderte es nach seiner Auffassung das Streben nach Gerechtigkeit, auch die Kinder aus ehelicher Geburt an der Findelversorgung teilhaben zu lassen, wenn die Voraussetzungen für den Anspruch auf Armenunterstützung vorlagen. Die Versorgung dieser Kinder sollte entsprechend angepaßt werden, das heißt, sie sollten trotz öffentlicher Unterstützung bei ihren Eltern verbleiben. Die Versorgung ehelicher Kinder im Armutsfalle sollte an folgende Bedingungen geknüpft werden:

- auch die eheliche Mutter erhält bei der Entbindung und während des Wochenbettes in der Gebäranstalt unentgeltlichen Beistand;
- diese Mutter erhält für ihr Kind eine vollständige Wäschegarnitur;
- bei Krankheit des Kindes steht es den Eltern frei, das Kind entweder in der Krankenabteilung des Findelhauses abzugeben oder es in häuslicher Pflege zu behalten.

¹⁰⁷ Ebenda, 117 f.

Besitz- und Schuldverhältnisse im ländlichen Raum

Die Freigabe des Verkehrs mit Grund und Boden im Jahr 1868, die durch Landesgesetz erfolgte,¹⁰⁸ zielte auf den zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwung im Gefolge dieser Maßnahme. Allein es mehrten sich die Mißstände und üblen Folgen, Bauernlegungen und Güterschlächtereien waren an der Tagesordnung.

Im Herbst 1899 erhielt das Statistische Landesamt auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom Steiermärkischen Landesauschuß den Auftrag, eine Erhebung über die Besitz- und Schuldverhältnisse der ländlichen Bevölkerung durchzuführen, wobei besonders die bäuerlichen Verhältnisse erhoben werden sollten.

Anlaß für dieses Unternehmen war das Reichsgesetz vom 1. April 1889,¹⁰⁹ in dem für mittlere landwirtschaftliche Besitzungen Erbteilungsvorschriften enthalten waren. Nach § 17 dieses Gesetzes mußten jedoch von den Ländern entsprechende gesetzliche Maßnahmen vorgekehrt werden, um die Bestimmungen des Reichsgesetzes wirksam werden zu lassen. Es ging dabei um die Einführung eines besonderen Rechtes für bäuerliche Besitzungen, das als Höferecht der Erhaltung der bäuerlichen Wirtschaften dienen sollte. Der Steiermärkische Landtag war mit dieser Materie mehrfach befaßt. Ein erster Beschluß¹¹⁰ des Jahres 1897 zielte auf die Einführung des Höferechtes und auf die Gründung einer Landes-Hypothekenbank. Am 21. Februar 1898 beschloß der Landtag, die Erhebungen hinsichtlich der Einführung des Höferechtes mit allem Nachdruck voranzutreiben und die Statistik der Zwangsveräußerungen, Verschuldungen und Parzellierungen landwirtschaftlicher Besitzungen in der Steiermark im Statistischen Landesamt bearbeiten und die Berichte darüber alljährlich dem Landtag vorlegen zu lassen. Die Erfüllung dieses Auftrages bedeutete für das Statistische Landesamt eine langwierige und sehr umfangreiche Erhebungs- und Auswertungsarbeit.

Gemäß Auftrag des Landtages hatten die statistischen Erhebungen zwei große Bereiche zu umfassen: 1. Erhebungen hinsichtlich der in einem Jahr in der Steiermark in nichtbäuerliche Hände übergegangenen bäuerlichen Besitzungen; 2. Erhebung der Besitz- und Schuldverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Steiermark.

Das Statistische Landesamt erledigte diesen zweiten Auftrag in mehreren Etappen. Zunächst wurden die Daten über die Besitz- und Schuldverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Steiermark gesammelt und von 1901 bis 1903 in den Statistischen Mitteilungen

¹⁰⁸ LGBl Nr. 17 vom 24. September 1868.

¹⁰⁹ RGBl Nr. 52 vom 1. April 1889.

¹¹⁰ Stenographische Landtagsprotokolle 1897, Beschluß vom 3. März 1897; Beilagen zu den Stenographischen Protokollen, 8. Periode, 1. Session, Nr. 106.

veröffentlicht.¹¹¹ Der erste Auftrag hatte einen weitaus größeren Bereich abzudecken, zumal alle Veräußerungen bäuerlichen Besitzes an Nichtbauern erhoben werden mußten. Dieses Vorhaben wird weiter unten im Abschnitt „Bauernlegung und Güterschlächtereier“ kurz dargestellt.

Besitz- und Schuldverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Steiermark

Gemäß Landtagsbeschluß vom 29. April 1899 mußten *durch eigene Organe des statistischen Landesamtes alljährlich in ausgewählten Ortsgemeinden des Landes in guten, mittleren und schlechten Gegenden, Detail-Erhebungen über die Verschuldung des landwirtschaftlichen Besitzes vorgenommen werden*. Die Ergebnisse waren zu veröffentlichen.¹¹² Die Einschränkung auf 27 ausgewählte Gemeinden war notwendig, weil die Erhebung der Verschuldung in allen steirischen Gemeinden wegen des immensen Arbeitsaufwandes undurchführbar gewesen wäre. Darüber hinaus waren die Daten der staatlichen Bodenverschuldungsstatistik für die Bedürfnisse einer auf die Steiermark zugeschnittenen Statistik nicht brauchbar.

Das Statistische Landesamt mußte daher den Weg der Individualerhebung beschreiten. Dabei waren die Besitz- und Schuldverhältnisse der Bevölkerung an Ort und Stelle zu erheben und in jedem Einzelfall zu prüfen, ob es sich um einen bäuerlichen Besitz handelte oder nicht. Für die noch im Jahr 1899 durchzuführende Erhebung der Individualverhältnisse stand nur die Zeit von Mitte August bis Mitte Oktober zur Verfügung. Einerseits waren die Bauern bis Mitte August mit dem Einbringen der Ernte beschäftigt, andererseits sollten die Arbeiten noch vor Einbruch des Winters abgeschlossen werden.

Es bedurfte daher zur Bewältigung der großen Aufgabe angesichts der kurzen Zeit einer präzisen organisatorischen Vorbereitung durch das Landesamt. Die zu untersuchenden Gemeinden wurden vom Landesauschuß festgelegt. Als Bauern wurden jene Personen angesehen, *welche ganz oder fast ausschließlich vom Ertrage eines selbst bewirtschafteten Gutes leben, in der Wirtschaft wie die übrigen Hilfskräfte mitarbeiten und die Lebensgewohnheiten der dörflichen Bevölkerungselemente teilen*.¹¹³

¹¹¹ Ländliche Besitz- und Schuldverhältnisse in 27 Gemeinden Steiermarks. Erhebung durchgeführt vom Statistischen Landesamte von Steiermark unter der Leitung von Dr. Ernst Mischler. I. Teil: Die Besitzverhältnisse. Graz 1901 (= Statistische Mitteilungen über Steiermark, Heft 8). II. Teil: Die Schuldverhältnisse. Graz 1902 (= Statistische Mitteilungen über Steiermark, Heft 10). III. Teil: Einzelbeschreibungen, Gesindewesen, Besitzveränderungen. Graz 1903 (= Statistische Mitteilungen über Steiermark, Heft 12).

¹¹² Ausführliche Darstellung der Arbeit in Mitteilungen 8, 2 ff.

¹¹³ Ebenda, 3.

Mit dieser Definition des Bauern erhielt das Landesamt ein Instrument, den Begriff des Bauern klar abzugrenzen. In dieser Hinsicht unterschied sich die Erhebung des Landesamtes wesentlich von bisherigen agrarstatistischen Arbeiten, bei denen die klare Abgrenzung des Bauernstandes nicht so sauber erfolgte. Die Individualerhebung sollte die klare Zuordnung zum Bauernstand an Hand der vorstehenden Kriterien ermöglichen.

Die Kosten dieser Erhebung konnten aus dem laufenden Budget des Statistischen Landesamtes nicht bestritten werden. Der Landesausschuß stellte daher für diese Arbeit einen Kredit von 5000 K zur Verfügung. Als Erhebungsbeamte wurden Hubert Wimbersky, Victor von Kraft, Emil Lubec und Hans Freiherr von Duka eingesetzt. Alle vier waren Hörer der Rechtswissenschaften und bereits als wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Statistischen Landesamt tätig. Diese Erhebungsbeamten erhielten eine allgemeine Instruktion, die die einheitliche Durchführung der Erhebungen garantieren sollte.¹¹⁴

Die Erhebungsgemeinden hatten einen gewissen repräsentativen Charakter. Die von ihnen gewonnenen Daten konnten mit statistischen Methoden verallgemeinert und damit auch auf die Verhältnisse der übrigen Steiermark geschlossen werden. Es wurden je drei ober-, mittel- und untersteirische Gerichtsbezirke ausgewählt, aus denen wiederum drei typische Gemeinden herangezogen wurden. Folgende Gemeinden waren zur Detailerhebung ausersehen:

Obersteiermark: die Gemeinden Gröbming, Michaelerberg und St. Nikolai im Gerichtsbezirk Gröbming; die Gemeinden Hafning, St. Michael und St. Stefan im Gerichtsbezirk Leoben und die Gemeinden Krakauschatten, Predlitz und Stadl im Gerichtsbezirk Murau.

Mittelsteiermark: die Gemeinden Amassegg, Birkfeld und Rettenegg im Gerichtsbezirk Birkfeld; die Gemeinden Gleichenberg-Dorf, Kornberg und Lödersdorf im Gerichtsbezirk Feldbach; die Gemeinden Stattegg, St. Stefan a. G. und Mitterlassnitz im Gerichtsbezirk Graz-Umgebung.

Untersteiermark: die Gemeinden Jablanach, St. Leonhard und Partin im Gerichtsbezirk St. Leonhard i. W. B.; die Gemeinden Laufen, Sulzbach und Wotschna im Gerichtsbezirk Oberburg; die Gemeinden Pischätz, Rann und Wisell im Gerichtsbezirk Rann.

Die Auswertung der durch die Erhebung der Individualverhältnisse gewonnenen Daten nahm längere Zeit in Anspruch. Das statistische Material wurde in insgesamt drei Teilen publiziert. Der erste Teil der Untersuchung, der die Besitzverhältnisse zum Gegenstand hatte,

¹¹⁴ Text der Instruktion in: Mitteilungen, 8, 5.

erschien im Jahr 1901 als Heft 8 der Statistischen Mitteilungen über Steiermark. Der zweite, den Schuldverhältnissen gewidmete Teil erschien 1902 als Heft 10 der Mitteilungen, und der dritte Teil, der die Einzelbeschreibungen, Gesindewesen und Besitzveränderungen beinhaltete, erschien 1903 als Heft 12 der Mitteilungen.

Allen Teilen dieser Untersuchung sind ausführliche Kommentare beigegeben, die einen guten Einblick in die Erhebungsmethode und deren Ergebnisse gewähren. Die für den Landtag wichtigsten Ergebnisse der Erhebungen sind im zweiten Teil der Untersuchung niedergelegt. Damit erhielt der Landtag eine statistisch exakte und repräsentative Übersicht über das Ausmaß, die Gründe, die Rechtsgrundlagen der grundbücherlichen Schulden und deren Laufzeit und darüber hinaus auch über die Personalkreditverhältnisse in der Steiermark.

Der dritte Teil der Untersuchung brachte im ersten Abschnitt die Einzelbeschreibungen der Erhebungsgemeinden, im zweiten Abschnitt Darstellungen und Tabellen zum landwirtschaftlichen Dienstboten- und Tagelöhnerwesen und im dritten Abschnitt Spezialuntersuchungen über die Winzerverhältnisse der Untersteiermark. Mit den sogenannten Einzelbeschreibungen der Erhebungsgemeinden griff das Landesamt eine schon in den älteren „statistischen Beschreibungen“ anzutreffende Vorgangsweise auf. Sie enthielten gleichsam als Nebenprodukt der Erhebungen viele zusätzliche textliche Informationen, die für die Aussagefähigkeit der statistischen Daten zwar nicht unerlässlich, zum allgemeinen Verständnis jedoch sehr dienlich waren.

Bauernlegung und Güterschlächtereie

Der Terminus Bauernlegung bezeichnete den Übergang einer ganzen Bauernwirtschaft auf eine Person, die nicht dem Bauernstand angehörte. Die Güterschlächtereie bezeichnete den Erwerb von bäuerlichen Wirtschaften mit dem Ziel, diese in Parzellen zu zerlegen und mit möglichst viel Gewinn zu verkaufen. Diese Erscheinung sollte statistisch für das gesamte Herzogtum Steiermark erhoben und untersucht werden. Dabei bestand naturgemäß ein innerer Zusammenhang mit den Erhebungen, die Beamte des Statistischen Landesamtes in den 27 ausgewählten Gemeinden durchgeführt hatten, bei denen es um die Besitz- und Schuldverhältnisse gegangen war.

Aus dem Auftrag zur Erhebung der Daten hinsichtlich Bauernlegung und Güterschlächtereie entstand zunächst eine bei den Gerichtsbehörden durchgeführte Erhebung über die Vererbung und den Verkauf bäuerlicher Besitzungen, die die Jahre 1885 bis 1894 umfaßte. Das dem Landesausschuß von den Gerichtsbehörden und den Bezirksvertretungen eingesendete Material war allerdings als Grundlage für die Erlassung

gesetzlicher Beschränkungen beim Verkehr mit Grund und Boden und die Einführung des Höferechtes nicht geeignet.

Die Erhebungen über die im Laufe eines Jahres in der Steiermark vorgekommenen exekutiven Verkäufe, Parzellierungen und Güterzertrümmerungen landwirtschaftlichen Grundbesitzes stießen auf mannigfache Schwierigkeiten. Die ursprünglich erhoffte Mithilfe der Gerichte scheiterte am Widerstand des Justizministeriums. Der Versuch, an die Daten über die Grundbuchsämter zu gelangen, wurde vom Oberlandesgericht vereitelt, da das Gericht den Grundbuchsbeamten untersagte, die Zählblätter in ihrer Freizeit auszufüllen. Die geplante Berichterstattung durch die Gemeinden stieß auf wenig Verständnis und Willen zur Mitwirkung. Nachdem auch die Notare ihre Mitwirkung an den Erhebungen verweigerten, konnten die Daten nur gewonnen werden, weil sich die Finanzlandesdirektion einverstanden erklärte, die Erhebungen durch die Steuerämter gegen Bezahlung vornehmen zu lassen.¹¹⁵

Die Erhebung konnte nicht im ursprünglich geplanten Ausmaß vorgenommen werden, sondern beschränkte sich auf den Verkauf bäuerlicher Besitzungen an nichtbäuerliche Personen und auf die Zwangsveräußerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundflächen. Durch die Mitwirkung der Steuerämter gelang es schließlich dem Statistischen Landesamt, ein umfassendes Datenmaterial im Sinne des Erhebungsauftrages zu erhalten.

Das Ergebnis dieser Erhebung, die die Jahre 1903 und 1904 umfaßt, wurde 1905 veröffentlicht.¹¹⁶ Die den Tabellen beigegebenen Erklärungen wurden von Dr. Hubert Wimberksy, dem Konzipisten des Statistischen Landesamtes, verfaßt. Diese Statistiken sollten dann jährlich mit den aktuellen Daten publiziert werden. Gerade die Kommentare zu den Tabellen und Daten enthalten viele Informationen und Interpretationen, die der Forschung wertvolle Einblicke in die Verhältnisse am beginnenden 20. Jahrhundert gewähren, als die Schlagworte von Güterschlächtereien und Bauernlegungen noch immer sehr häufig einen realen Hintergrund hatten.

Statistik der Gemeindehaushalte

Die Gemeindehaushalte der Steiermark wurden in den Heften 11, 14, 19 und 23 der Statistischen Mitteilungen dargestellt. Die Serie „Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes“ brachte im fünften Teil die

¹¹⁵ Mitteilungen, 16, 2.

¹¹⁶ Verkäufe bäuerlicher Besitzungen an Personen nichtbäuerlichen Standes in Steiermark in den Jahren 1903 und 1904. Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Steiermark in den Jahren 1903 und 1904. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1905 (= Statistische Mitteilungen über Steiermark, Heft 16).

statistische Bearbeitung der steirischen Gemeinden im Jahr 1910. Für die Bearbeitung dieses Heftes zeichnete Dr. Wittschieben als Direktor des Statistischen Landesamtes verantwortlich.

Diese Darstellung beschäftigte sich mit den verwaltungs- und finanzrechtlich relevanten Details des Gemeindehaushaltes. Der Tabellenteil enthielt die Gebarungsergebnisse, die sowohl für die staatlichen Zentralstellen als auch für die autonome Landesverwaltung von Bedeutung waren. Die Tabellen boten eine lückenlose Übersicht über die Gemeindehaushalte aller steirischen Gemeinden – einschließlich der vier Städte mit eigenem Statut (Graz, Marburg, Pettau, Cilli). Letztere waren nicht wie die anderen Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Gebarungsausweise dem Landesausschuß zur Prüfung vorzulegen. Sie überreichten dem Statistischen Landesamt diese Ausweise auf freiwilliger Basis.

Die statistische Bearbeitung der Daten der Gemeindehaushalte erfolgte im dreijährigen Turnus. Das Material wurde bezirksweise gruppiert und bearbeitet. Verwendet wurden die von der Konferenz für Landesstatistik vorgeschlagenen Tabellenformulare.

Publikationen des Statistischen Landesamtes

Die Veröffentlichung der vom Statistischen Landesamt erstellten Tabellen und Kommentare gehörte zu den grundlegenden Aufgaben dieses Amtes. Die Publikation erfolgte im wesentlichen in zwei verschiedenen Organen. Die schon 1872 eingeführte Übung, im Rahmen der Rechenschaftsberichte des Landesausschusses auch Ergebnisse von statistischen Erhebungen verschiedener Dienststellen zu veröffentlichen, wurde auch nach der Gründung des Statistischen Landesamtes beibehalten. Diese meist als statistische Tabellen angelegten Arbeiten sind in den Beilagen zu den im Druck erschienenen stenographischen Landtagssitzungsprotokollen enthalten. Größere statistische Arbeiten wurden in den vom Statistischen Landesamt in unregelmäßigen Abständen herausgegebenen „Statistischen Mitteilungen über Steiermark“ veröffentlicht. In dieser Reihe erschienen von 1896 bis 1917 insgesamt 28 Hefte unterschiedlichen Umfanges.

Das Statistische Landesamt wollte auch unter dem Titel „Atlas zur Statistik von Steiermark“ eine Reihe von Karten und Grafiken mit bildlichen Darstellungen von Auswertungsergebnissen herausgeben. Von diesem Werk erschien allerdings nur das erste Heft mit dem Titel „Graphica zur Armenstatistik 1892–1894“. Es wurde 1896 in einer Auflage von nur 50 Stück hergestellt. Das Vorhaben mußte aus Kostengründen und wegen des hohen Arbeitsaufwandes bald eingestellt

werden. In den Mitteilungen erschienen jedoch auch später vereinzelt zur Veranschaulichung langfristiger Entwicklungen Liniendiagramme.

- Heft 1: Das Armenwesen in Steiermark. Graz 1896. 10 grafische Tafeln.
- Heft 2: Die Sparcassen und Vorschuss-Vereine in Steiermark im Jahre 1894. Graz 1896.
- Heft 3: Die Sparcassen und Vorschuss-Vereine in Steiermark im Jahre 1895. Mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung der Sparcassen nach dem Landesgesetze vom 4. September 1896. Graz 1897.
- Heft 4: Die Sparcassen und die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften in Steiermark im Jahre 1896. Graz 1898.
- Heft 5: Statistisches Handbuch für die Selbstverwaltung in Steiermark. Erste Ausgabe, Graz 1899.
- Heft 6: Die Sparcassen und die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Steiermark im Jahre 1898. Graz 1900.
- Heft 7: Die Sparcassen und die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Steiermark im Jahre 1899. Graz 1901.
- Heft 8: Ländliche Besitz- und Schuldverhältnisse in 27 Gemeinden Steiermarks. Erhebung durchgeführt vom Statistischen Landesamte von Steiermark unter der Leitung von Dr. Ernst Mischler. I. Teil: Die Besitzverhältnisse. Graz 1901.
- Heft 9: Die Sparkassen und die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Steiermark im Jahre 1900. Bearbeitet im Statistischen Landesamte. Graz 1902.
- Heft 10: Ländliche Besitz- und Schuldverhältnisse in 27 Gemeinden Steiermarks. Erhebung, durchgeführt vom Statistischen Landesamte von Steiermark unter Leitung von Dr. Ernst Mischler. II. Teil: Die Schuldverhältnisse. Graz 1902.
- Heft 11: Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. I. Die Bauten von Volks- und Bürgerschulen in Steiermark seit Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes bis Ende 1900. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1903.
- Heft 12: Ländliche Besitz- und Schuldverhältnisse in 27 Gemeinden Steiermarks. Erhebung, durchgeführt vom Statistischen Landesamte von Steiermark unter Leitung von Dr. Ernst Mischler. III. Teil (Schlußheft), enthaltend Einzelbeschreibungen, Gesindewesen, Besitzveränderungen. Graz 1903.
- Heft 13: Die Sparkassen und die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften in Steiermark im Jahre 1901. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1903.

- Heft 14: Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. II. Die Schulden der Gemeinden mit Ende Dezember 1901. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1904.
- Heft 15: Die Sparkassen und die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften in Steiermark im Jahre 1902. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1905.
- Heft 16: Verkäufe bäuerlicher Besitzungen an Personen nichtbäuerlichen Standes in Steiermark in den Jahren 1903 und 1904. – Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Steiermark in den Jahren 1903 und 1904. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1905.
- Heft 17: Das Findelwesen in Steiermark. Verfaßt von Dr. Otto Wittschieben, Konzipist im Statistischen Landesamte. Graz 1907.
- Heft 18: Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Steiermark im Jahre 1905. – Freiwillige Verkäufe bäuerlicher Besitzungen an Personen nichtbäuerlichen Standes in Steiermark im Jahre 1905. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1907.
- Heft 19: Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. III. Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden im Jahre 1904. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1907.
- Heft 20: Die Sparkassen in Steiermark in den Jahren 1903 und 1904 nebst Übersichten über den Zeitraum 1894–1904. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1908.
- Heft 21: Die Forst- und Weideservituten in vier Gemeinden Steiermarks. Erhebung, durchgeführt vom Statistischen Landesamte für Steiermark unter der Leitung von Dr. Ernst Mischler. Graz 1908.
- Heft 22: Freiwillige Verkäufe bäuerlicher Besitzungen an Personen nichtbäuerlichen Standes in Steiermark in den Jahren 1906 und 1907. – Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Steiermark in den Jahren 1906 und 1907. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1910.
- Heft 23: Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. IV. Tabellen zur Statistik des Gemeindehaushaltes betreffend das Jahr 1907. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1910.
- Heft 24: Katalog der Bibliothek des Statistischen Landesamtes für Steiermark. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Graz 1911.

- Heft 25: Statistisches Handbuch für das Herzogtum Steiermark. Bearbeitet im Statistischen Landesamte für Steiermark. Erster Jahrgang. Graz 1912.
- Heft 26: Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. V. Der Haushalt der Gemeinden Steiermarks im Jahre 1910. Bearbeitet von Dr. Otto Wittschieben. Graz 1914.
- Heft 27: Die Bauernlegungen in Steiermark 1903–1912. Die Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Steiermark 1903–1912. (Unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1908–1912). Verfaßt im Statistischen Landesamte von Dr. Otto Wittschieben. Graz 1916.
- Heft 28: Die Reform der Anbauflächen- und Erntestatistik. Vorschläge erstattet auf Grund einer amtlichen Erhebung von Dr. Otto Wittschieben. Graz 1917.